UNIVERSITÄT KOBLENZ · LANDAU

STABSSTELLE QUALITÄTSSICHERUNG UND -ENTWICKLUNG IN STUDIUM UND LEHRE

Akkreditierungsbericht

für die Akkreditierung der Teilstudiengänge im

Cluster 9c: Sonderschulbildung

Fachbereich:

Fachbereich 5 (Campus Landau)

Erstellt durch die Stabsstelle Qualitätssicherung und -entwicklung in Studium und Lehre am 18.07.2022

Zuständige Ansprechpersonen

Stabsstelle QSL
Nicola Stauder Bitzegeio Tel.: 06131 37460-27, E-Mail: stauder@uni-koblenz-landau.de Universität Koblenz-Landau, Präsidialamt Mainz Stabsstelle Qualitätssicherung und -entwicklung in Studium und Lehre Rhabanusstraße 3, 55118 Mainz Dr. Jens Jirschitzka Telefon: 0261 287-1658, E-Mail: jirschitzka@uni-koblenz.de Universität Koblenz-Landau, Campus Koblenz Stabsstelle Qualitätssicherung und -entwicklung in Studium und Lehre Emil-Schüller-Straße 8, 56068 Koblenz
Fachbereich 5
Prof. Dr. Andrea Dlugosch Fachbereich 05 Institut für Sonderpädagogik Tel.: 06341 280-36743, E-Mail: dlugoschan@uni-landau.de

Mitglieder der Gutachtendengruppe

Wissenschaftsvertreter	**Prof. Dr. Werner Bleher**, Pädagogische Hochschule Ludwigsburg, Fakultät II Sonderpädagogik, Institut II: Sonderpädagogische Förderschwerpunkte, Professur für Pädagogik und Didaktik im Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung
Wissenschaftsvertreter	**Prof. Dr. Christian Glück**, Universität Leipzig, Pädagogik im Förderschwerpunkt Sprache und Kommunikation
Vertreter der Berufspraxis (LA)	**Jan Wenzel**, Ministerium für Bildung, Landesprüfungsamt für die Lehrämter an Schulen
Vertreterin der Studierenden	**Cleo Matthies**, Absolventin Psychologie (B.Sc.), Fernuniversität Hagen - Studierende Soziale Arbeit (B.A.), IU Internationale Hochschule

Inhalt

A Hinweise zum Prozess der Siegelvergabe und Aufbau des Akkreditierungsberichtes 4
B Darstellung der Modelle 5
Lehramtsstudiengänge 5
C (Teil-) Studiengänge Grundlagen/Schwerpunkte sonderpädagogischer Förderung 9
Überblick über die zu akkreditierenden Studiengänge Sonderschulbildung 9
Umgang mit Auflagen und Empfehlungen aus der letzten Akkreditierung 10
Zusammenfassung Clusterbericht und Gutachten Sonderschulbildung sowie Stellungnahme der Studiengangsverantwortlichen 10
- C III-1 Mehrdimensionale Qualifikationsziele und Kompetenzen 10
- C III-2 Forschungsbasierte Lehre 17
- C III-3 Internationalität 22
- C III-4 Chancengerechtigkeit und Diversity 22
- C III-5 Studierbarkeit 23
- C III-6 Qualitätssicherung 24
- C III-7 Prüfungssystem 25
- C III-8 Ausstattung 26
- C III-9 Transparenz und Dokumentation 29
- C III-10 Sonstige Anmerkungen der Gutachtendengruppe 29

D Vorbereitung Akkreditierungsentscheidung 31
D I-1 Handlungsempfehlungen für Auflagen und Empfehlungen des Gutachtens 31
D I-2 (Vollständige) Stellungnahme der Studiengangsverantwortlichen 32
D I-3 Formale Anforderungen an das Konzept des Studiengangs 33
E Akkreditierungsentscheidung 33
F Sonstige Hinweise im gemeinsamen Gutachten (ggf. für das Ministerium) 36
G Verzeichnis der Anlagen 37

A Hinweise zum Prozess der Siegelvergabe und Aufbau des Akkreditierungsberichtes

Die Akkreditierung der Teilstudiengänge des Cluster 9c „Sonderschulbildung“ erfolgt auf der Grundlage der QSL-Ordnung[1] und des vom Senat der Universität Koblenz-Landau verabschiedeten internen Akkreditierungsverfahrens, hier in der Variante für Studiengänge des Lehramts[2]. Das in der Regel alle acht Jahre erfolgende interne Akkreditierungsverfahren gewährleistet die Ausgestaltung der Studiengänge entsprechend den Vorgaben der Landesverordnung zur Studienakkreditierung und des Leitbildes „Gelingender Studienprozess“ der Universität Koblenz-Landau.

Das interne Akkreditierungsverfahren kann für einzelne Studiengänge, Studiengangscluster oder Kombinationsstudiengänge durchgeführt werden. Bei Kombinationsstudiengängen wird die Akkreditierung in Verfahren für das Studiengangsmodell und Teilstudiengänge bzw. Teilstudiengangscluster aufgeteilt.

Im Rahmen des Verfahrens überprüft die Stabsstelle für Qualitätssicherung und -entwicklung in Studium und Lehre anhand des von den Studiengangsverantwortlichen eingereichten Custerberichts die Einhaltung der formalen Kriterien. Im Anschluss erstellt eine externe Gutachtendengruppe auf Grundlage dieser Unterlagen sowie einer mit Ausnahme für die lehramtsbezogenen Studiengänge fakultativen Begehung ein gemeinsames Gutachten zur inhaltlichen Qualität des Studienganges. Diese wird den Studiengangsverantwortlichen zur Stellungnahme übersandt.

Clusterbericht, Gutachten und Stellungnahme der Studiengangsverantwortlichen werden zum vorläufigen Akkreditierungsbericht zusammengefasst und sind anschließend Grundlage für die Entscheidung der zuständigen Internen Akkreditierungskommission (entscheidungsbefugter Ausschuss des Senates der Universität Koblenz-Landau), ob eine Akkreditierung, gegebenenfalls unter Auflagen, erteilt wird. Nach erfolgreicher Akkreditierungsentscheidung wird diese in den Akkreditierungsbericht aufgenommen und dem Studiengangsverantwortlichen übersandt.

Das beschriebene Verfahren erklärt die für diesen Bericht gewählte Gliederung, bzw. zunächst die darin vorgenommene Unterscheidung zwischen

a) der Gegenüberstellung des gemeinsamen Gutachtens mit den dabei wesentlichen Aussagen im Clusterbericht (Bericht zum Studiengang) im Kapitel C.III und

b) der Vorbereitung der eigentlichen Akkreditierungsentscheidung in Kapitel D.

Die Untergliederung von Kapitel C.III nimmt wiederum die einzelnen Schritte des Verfahrens auf: Auf die Zusammenfassung des Clusterberichts jeweils folgt die Stellungnahme der Gutachtendengruppe und, der zeitlichen Reihenfolge folgend, mögliche Erläuterungen der Stabstelle QSL und die optionale Stellungnahme der Antragsteller.

Es ist sichergestellt, dass sich alle Stellungnahmen im Akkreditierungsbericht wiederfinden. Gleichzeitig sind das Gutachten wie der Clusterbericht im Original beigefügt (Verzeichnis der Anlagen, letzte Seite). Durch den Umfang des Clusterberichts werden im Akkreditierungsbericht nur Zusammenfassungen des dortigen Kapitels B erstellt.

---

[1] Ordnung zur Qualitätssicherung und -entwicklung in Studium und Lehre an der Universität Koblenz-Landau vom 14. Dezember 2018 in der Fassung vom 15. Oktober 2019, https://www.uni-koblenz-landau.de/de/uni/organisation/verwaltung/abteilungen/stab-qsl/grundlegende-dokumente/QSL-Ordnung, abgerufen am 27.05.2022).

[2] https://www.uni-koblenz-landau.de/de/uni/organisation/verwaltung/abteilungen/stab-qsl/grundlegende-dokumente/leitfaden-interneakkreditierung-lehramt, abgerufen am 07.04.2020.

B Darstellung der Modelle

Lehramtsstudiengänge
Die Gestaltung der Lehramtsstudiengänge ist für die Hochschule nur im Rahmen der engen Vorgaben der Landesverordnung über die Anerkennung von Hochschulprüfungen lehramtsbezogener Bachelor- und Masterstudiengänge als Erste Staatsprüfung für Lehrämter und der Verwaltungsvorschrift Curriculare Standards der Studienfächer in den lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengängen möglich. Danach stellt sich die Struktur der Lehramtsstudiengänge wie folgt dar:

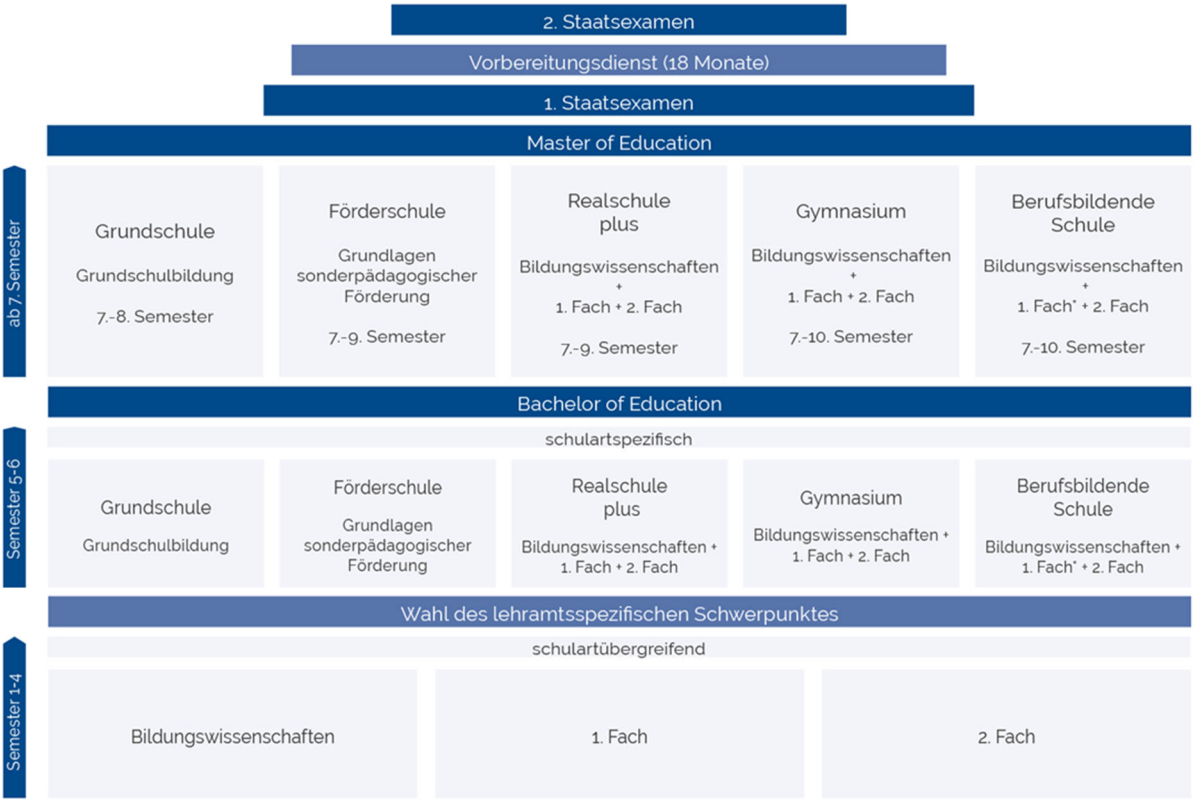

* Bei BBS ist das 1. Fach immer das berufliche Fach. Eine Wahl des Schwerpunkts entfällt, da die Schulart BBS ab dem 1. Semester mit der Wahl des beruflichen Faches festgelegt ist.

Das Bachelorstudium umfasst in den ersten vier Semestern grundsätzlich das Fach Bildungswissenschaften und zwei von den Studierenden zu wählende Fächer. Mit Ablauf des 4. Fachsemesters wird der lehramtsspezifische Schwerpunkt gewählt.

Im Schwerpunkt „Realschule plus“, im Schwerpunkt „Gymnasien“ sowie im Schwerpunkt „Berufsbildende Schulen“, der nur in Koblenz angeboten wird, wird das Studium des Faches Bildungswissenschaften und der beiden gewählten Fächer im 5. und 6. Semester fortgeführt (mögliche Fächerkombinationen einsehbar unter: https://www.uni-koblenz-landau.de/de/studium/vor-dem-studium/studienangebot).

Bei der Wahl des Schwerpunktes „Grundschule“ tritt ab dem 5. Semester das Fach „Grundschulbildung“ mit den Studienbereichen Bildungswissenschaftliche Grundlegung, Deutsch, Mathematik, Fremdsprachliche Bildung, Sachunterricht und Ästhetische Bildung an die Stelle der bis dahin studierten Fächer.

Ähnliches gilt für die Wahl des Schwerpunktes „Förderschule“ (nur Landau): Hier ist ab dem 5. Semester das Fach „Sonderpädagogik“ vorgegeben, welches nur am Campus Landau angeboten wird.

Während des Bachelorstudiums sind zwei Orientierende Praktika in möglichst zwei verschiedenen Schularten sowie ein Vertiefendes Praktikum, in der Regel in der Schulart des gewählten schulartspezifischen Schwerpunktes, im Umfang von insgesamt 45 Unterrichtstagen zu leisten. Die Praktika liegen in der Verantwortung der staatlichen Studienseminare; die Universitäten wirken daran mit.

Auf das Bachelorstudium bauen die verschiedenen lehramtsspezifischen Masterstudiengänge mit einer Dauer von 2 bis 4 Semestern auf. In diesen ist jeweils ein Vertiefendes Praktikum im Umfang von 15 Tagen (20 Tage bei Förderschule) in der Schulart des gewählt Masterstudiums zu absolvieren. In den Masterstudiengängen für das Lehramt an Realschule plus, an Gymnasien und an berufsbildenden Schulen wird das Studium im Fach Bildungswissenschaften und den im Bachelorstudium gewählten zwei Fächern fortgesetzt (mögliche Fächerkombinationen s. unter: https://www.uni-koblenz-landau.de/de/studium/vor-dem-studium/studienangebot).

In die Masterstudiengänge für das Lehramt an Grundschulen, an Realschulen plus und an Förderschulen werden Leistungen der modularisierten Ausbildung im Vorbereitungsdienst einbezogen und mit 60 bzw. 30 Leistungspunkten berücksichtigt, sodass alle lehramtsbezogenen Studiengänge mit 300 Leistungspunkten abgeschlossen werden. Die Leistungspunktverteilung insgesamt ist nachfolgender Tabelle zu entnehmen:

	Verteilung der Leistungspunkte - Abweichungen je nach Fächerkombination möglich -									
Studienphase	**Bachelorphase**					**Masterphase**				
Zielschulart	GS	FöS	RS+	Gym	BBS	GS	FöS	RS+	Gym	BBS
Fach 1	40	40	65	65	90[3]	–	–	23	42	44
Fach 2	40	40	65	65	40	–	–	23	42	40
Bildungswissenschaften	34	34	30	30	30	–	–	24	12	12
Grundschulbildung	46	–	–	–	–	40	–	–	–	–
Sonderpädagogik	–	46	–	–	–	–	70	–	–	–
Bachelorarbeit/Masterarbeit	10	10	10	10	10	16	16	16	20	20
Schulpraktika	10	10	10	10	10	4	4	4	4	4
Ausbildungsleistungen im Vorbereitungsdienst	-	-	-	-	-	60	30	30	-	-
Summe:	**180**	**180**	**180**	**180**	**180**	**120**	**120**	**120**	**120**	**120**

Inhaltlich sind die Fächer an die Vorgaben der Curricularen Standards bezüglich der dort vorgeschriebenen Studienmodule sowie den dort beschriebenen Inhalten und zu erreichenden Qualifikationen gebunden.

[3] Die Verteilung der Leistungspunkte auf die Bachelor- und Masterphase kann beim Lehramt an Berufsbildenden Schulen von der Universität festgelegt werden.

Im Rahmen des lehramtsbezogenen Zertifikatsstudiengangs kann die wissenschaftliche Befähigung für die Erteilung von Unterricht in einem zusätzlichen Fach (Erweiterungsfach) erworben werden. Zugangsberechtigt ist, wer im fünften oder in einem höheren Fachsemester im lehramtsbezogenen Bachelorstudiengang eingeschrieben ist oder die lehramtsbezogenen Bachelor- oder Masterprüfung oder das Erste Staatsexamen abgelegt hat.

Die Lehramtsausbildung im Zertifikatsstudiengang basiert auf den Modulen der lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengänge. Welche dieser Module verbindlich belegt werden müssen, regelt die Landesverordnung über die Anerkennung von Hochschulprüfungen als Erweiterungsprüfung für Lehrämter vom 8. Juli 2011.

Zum lehramtsbezogenen Bachelorstudiengang wird grundsätzlich zugelassen, wer eine Hochschulzugangsberechtigung gemäß § 65 Abs. 1 HochSchG, d.h. die Hochschulreife, erlangt hat oder gemäß § 65 Abs. 2 HochSchG die Voraussetzungen für den fachgebundenen Hochschulzugang für beruflich Qualifizierte erfüllt und den Prüfungsanspruch für diesen Studiengang noch nicht verloren hat (B.Ed.-PO § 2 Abs. 1). Daneben wird vorausgesetzt, dass die Studierenden über ausreichende aktive und passive englische Sprachkenntnisse auf B2-Niveau des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen verfügen, die zur Lektüre englischsprachiger Fachliteratur und zur Teilnahme an Lehrveranstaltungen in englischer Sprache befähigen (B.Ed.-PO § 2 Abs. 2). Für einzelne Teilstudiengänge sind zusätzliche Zulassungsvoraussetzungen formuliert.

Zu den Masterstudiengängen für die Lehrämter an Grundschulen, an Realschulen plus, an Förderschulen, an berufsbildenden Schulen sowie an Gymnasien wird grundsätzlich zugelassen, wer über eine Hochschulzugangsberechtigung gemäß § 65 Abs.1 HochSchG verfügt, eine lehramtsbezogene Bachelorprüfung mit dem entsprechenden lehramtsspezifischen Schwerpunkt an einer Universität in Rheinland-Pfalz bestanden hat oder einen gleichwertigen Studienabschluss nachweist und den Prüfungsanspruch für diesen Studiengang nicht verloren hat. In begründeten Fällen kann der Prüfungsausschuss im Einvernehmen mit dem für die Lehrer*innenbildung zuständigen Ministerium auch andere Abschlüsse für den Zugang zum Masterstudiengang anerkennen. Die Anerkennung kann an Bedingungen der besonderen Ausgestaltung des Masterstudiengangs gebunden werden. Bei fehlenden Schulpraktika kann das für die Lehrer*innenbildung zuständige Ministerium in begründeten Fällen andere nachgewiesene Leistungen als gleichwertig anerkennen.

Studienbewerber*innen, welche zum Zeitpunkt der Bewerbungsfrist noch keinen Studienabschluss im Bachelorstudiengang vorlegen können, aber voraussichtlich im folgenden Semester sämtliche Studien- und Prüfungsleistungen ablegen werden, können auf Antrag zugelassen werden, wenn sie grundsätzlich in einem Fach zum Zeitpunkt der Bewerbung im 6. Fachsemester eingeschrieben sind und das Thema für die Bachelorarbeit bis spätestens 31.03. bzw. 30.09. (Bewerbung zum SoSe bzw. WiSe) an sie ausgegeben wurde. Die Einschreibung im Masterstudiengang erlischt von Amts wegen, wenn der Bachelorabschluss nicht spätestens einen Monat nach Abschluss des ersten Semesters vorliegt.

Beschlüsse der Modellakkreditierung

Das Modell für die Lehramtsstudiengänge wurde von der Akkreditierungskommission III der Universität Koblenz-Landau am 24. Oktober 2019 mit folgenden Auflagen (A) und Empfehlungen (E) akkreditiert.

A1: Innerhalb der Akkreditierungsverfahren der Teilstudiengänge muss darauf geachtet werden, dass in Vorbereitung auf die Abschlussarbeit im Rahmen von Prüfungsleistungen wissenschaftliche Schreibkompetenz im Rahmen der jeweiligen Fachkultur vorbereitet wird.

E1: Zentrales Anliegen der Gutachter*innen ist die Vorbereitung zu wissenschaftlichem Arbeiten (s. A1). Es ist zu berücksichtigen, dass diese Maßnahmen im Einzelfall nicht kostenneutral umzusetzen sind und strukturell verankert sein müssen. Es wird empfohlen, dass der Antragsteller im Nachgang zu den Akkreditierungsverfahren in den Teilstudiengängen dies mit der Hochschulleitung diskutiert.

E2: Es ist zu überdenken, ob und wie der systematische Austausch aller an der Lehrerbildung beteiligten Akteursgruppen innerhalb der verankerten Strukturen intensiviert bzw. weitere Akteure (wie z.B. die betreuenden Lehrkräfte im Rahmen der orientierenden Praktika) einbezogen werden können.

E3: Innerhalb der Akkreditierungsverfahren der Teilstudiengänge soll auf eine erkennbare aktionsforschungsbasierte Verzahnung von Theorie und Praxis in der Lehre in den fachdidaktischen und bildungswissenschaftlichen Studienanteilen geachtet werden.

E4: Innerhalb der Akkreditierungsverfahren der Teilstudiengänge soll konsequent und angemessen unter Berücksichtigung der jeweiligen Fächerkultur auf eine Diversität verschiedener Prüfungsarten verteilt über das Studium geachtet werden.

E5: Innerhalb der Akkreditierungsverfahren der Teilstudiengänge soll auf eine zeitliche Vereinbarkeit von Prüfungs- und Praktikazeiträumen sowie auf eine Vermeidung einer Clusterung bei Nach- und Wiederholungsprüfungen geachtet werden.

E6:. Es ist zu überdenken, ob zur Flexibilisierung und Verbesserung der Studierbarkeit im Rahmen der Teilstudiengänge ein systematischer Umgang mit freiem Workload möglich ist.

Im Rahmen der Begutachtung der Teilstudiengänge muss A1 zwingend berücksichtigt werden. Darüber hinaus sollen die Empfehlungen E3, E4, E5 und E6 Beachtung finden.

C (Teil-) Studiengänge Grundlagen/Schwerpunkte sonderpädagogischer Förderung

Überblick über die zu akkreditierenden Studiengänge Sonderschulbildung
(Die aufgeführten Anlagen entsprechen dem Anlagenverzeichnis des Clusterberichts).

Bezeichnung der Teilstudiengänge laut Prüfungsordnung

a) Lehramtsbezogener Bachelorstudiengang (B.Ed.) b) Masterstudiengang für das Lehramt an Förderschulen (M.Ed.)

Dokumente der Teilstudiengänge

Studiengang Homepage mit fachbezogenen Informationen (sofern vorhanden)	a) Lehramtsbezogener Bachelorstudiengang (B.Ed.) https://www.uni-koblenz-landau.de/de/landau/fb5/instfson/studium-lehre/studiengang/ba b) Masterstudiengang für das Lehramt https://www.uni-koblenz-landau.de/de/landau/fb5/instfson/studium-lehre/studiengang/ma
Dokument(e) zur Umsetzung der Auflagen aus der letzten Akkreditierung	siehe Anlage C III des Clusterberichts
Zukünftiges Modulhandbuch	siehe Anlage C V des Clusterberichts
Zukünftiges Diploma Supplement	siehe Anlage C VI des Clusterberichts
Zukünftige Prüfungsordnung	siehe Anlage C IV des Clusterberichts

Studienfachspezifische Daten

Zulassungsbeschränkung/Aufnahmezahlen (Studienjahr aktuellste verfügbar)[4]	283 pro Studienjahr
Letzte Akkreditierung (Fristende, Agentur)	akkreditiert bis: 30.09.2021 durch AQAS verlängert im Rahmen der Systemakkreditierung bis zum 30.09.2022
Anzahl Studienanfänger*innen (SoSe 2019, WiSe 2019/2020)[5]	B.Ed.: SoSe 20: 55 WS 20/21: 137 SoSe 21: 17 WS 21/22: 101 M.Ed.: SoSe 20: 114 WS 20/21: 109 SoSe 21: 108 WS 21/22: 104
Anzahl Absolvent*innen	B.Ed.: WS 19/20: 116 SoSe 20: 93 WS 20/21: 108 SoSe 21: 100 M.Ed.: WS 19/20: 94 SoSe 20: 168 WS 20/21: 197 SoSe 21: 189

[4] Satzung zur Festsetzung von Zulassungszahlen an der Universität Koblenz-Landau – Campus Landau für das Studienjahr 2020/2021,https://www.uni-koblenz-landau.de/de/uni/organisation/verwaltung/abteilungen/abt-3/rechtsgrundlagen/rechtsv/zula/zulazahlen/zulazahlen-la-21-22.pdf.

[5] Anzahl der ‚Eingeschriebenen Studierenden im 1. Fachsemester nach Kohortenzugehörigkeit‘ im Sommer- und im Wintersemester aus der aktuellen Datenmonitor-Hauptauswertung.

Umgang mit Auflagen und Empfehlungen aus der letzten Akkreditierung

Auflage

Das Profil und die Kernqualifikationsziele des Fachs müssen in den Studiengangsdokumenten deutlicher ausgewiesen werden

Um das Profil und die Kernqualifikation des Faches deutlicher auszuweisen, wurde zum einen das Modulhandbuch um die Abschnitte „Profil und Kernqualifikationsziele des Bachelorstudiengangs“ und „Profil und Kernqualifikationsziele des Masterstudiengangs“ ergänzt. Ebenso wurden die Diploma Supplements des lehramtsbezogenen Bachelorstudiengangs Schwerpunkt Lehramt an Förderschulen und des Masterstudiengangs Lehramt an Förderschulen diesbezüglich überarbeitet.

Empfehlung

1. Die Hochschule sollte möglichst vielseitige Lehrformen anbieten.

Nach wie vor sind die Lehrformen Seminar (Gruppengrößen von 20, 40 und 60 Teilnehmer*innen) und Vorlesung die Hauptlehrformen der Studiengänge B.Ed. und M.Ed. In der Ausgestaltung der jeweiligen Seminare wird hier ggf. von den Dozierenden auf sehr unterschiedliche Formate zurückgegriffen, z.B. Podiumsdiskussionen (präsent/digital), Präsentationsveranstaltungen/Preisverleihungen, Reflexionsveranstaltungen mit Beratungsanteilen, Filmanalyse etc.). Kasuistische Lehr-Lernformate finden je nach Ausgestaltung der Lehre in den jeweiligen Förderschwerpunkten insbesondere in den geraden Modulen im Kontext der individuellen Fallstudie, aber auch darüber hinaus Eingang, z.B. in der Zusammenarbeit mit der Schulpraxis im Rahmen von Didaktik-Seminaren. Im B.Ed. wird die Vorlesung durch ein Tutorium ergänzt. Im Modul 4A werden durch die Forschungswerkstätten in Synchronisation mit den anderen Teilen des Moduls stärker forschungsaffine Lehrformate (z.B. Methodenworkshops) aufgegriffen. Durch die Anbindung an Projekte der Qualitätsoffensive Lehrerbildung sowie durch neue digitale Formate (digital, hybrid) wird das Spektrum ebenfalls erweitert.

Zusammenfassung Clusterbericht und Gutachten Sonderschulbildung sowie Stellungnahme der Studiengangsverantwortlichen

C III-1 Mehrdimensionale Qualifikationsziele und Kompetenzen

C III-1.1 Zusammenfassung Clusterbericht

Es werden die folgenden Qualifikationen angezielt (vgl. für die zugrundeliegenden Grundannahmen die Ausführungen im Clusterbericht):

Berufsfähigkeit / Professionalisierung / qualifizierte Erwerbsarbeit:

Die Studierenden erwerben grundlegende (B.Ed.) und weiterführende phänomenspezifische Wissensbereiche (M.Ed.), die ihnen zum Erwerb einer sonder- bzw. behindertenpädagogischen und inklusionsorientierten Fachkompetenz dienen.

Diese wissenschaftliche und forschungsbasierte Befähigung (Wissensverbreiterung und -vertiefung) ermöglicht es den Studierenden, je nach gewählter Förderschwerpunktsetzung besonders akzentuiert, individuelle Entwicklung-, Lern- und Bildungsprozesse unter den Bedingungen von Behinderung und Beeinträchtigung sowie vor dem Hintergrund der gesellschaftlichen Bedingtheit pädagogischer Organisationen funktional zu betrachten.

Die Studierenden erwerben Fähigkeiten zur gezielten Planung, Gestaltung und Reflexion von Lehr-Lernprozessen (Handlungsform Unterricht) und entwickeln (sonder-)pädagogische und

inklusionsorientierte diagnostische Kompetenzen sowie Kooperations- und Beratungskompetenzen (Sozialkompetenz). Eine multiperspektivische, diagnostische Kompetenz wird insbesondere durch die individuelle Fallstudie (in Verbund mit den Teilmodulen in Modul 6,8,10,12,14) angezielt. Die An- und Einbindung in Forschungsprojekte im Rahmen der Qualitätsoffensive Lehrerbildung (vgl. MoSAiK) begünstigt(e) in den letzten Jahren diese Entwicklungen. Darüber hinaus wird „Schule entwickeln“ (Bauer) als weitere professionelle Handlungsform in das Studium integriert und unter einem inklusiven Vorzeichen (vgl. Moser) insbesondere in Modul 4A aufgegriffen.

Eine persönliche und fachliche Profilierung wird neben den (Förder-)Schwerpunktwahlen auch in den Ergänzungsstudien angezielt, kann aber u.a. aufgrund des gesamten Umfangs des Studiums leider nur begrenzt ausgebaut werden.

Wissenschaftliche(s) Exzellenz / Befähigung / Selbstverständnis:

Aktuelle Forschungsergebnisse werden in die fachlichen Reflexionsprozesse integriert. Die Möglichkeit der Teilnahme und Mitwirkung in laufenden Forschungsprojekten ermöglicht den Studierenden (z.B. über den Freien Workload) eine vertiefte Auseinandersetzung mit wissenschaftlichen Erkenntnissen. Der Forschungsbericht in Modul 4A ruht grundlegend auf wissenschaftlicher Fach- und (empirischer) Methodenkompetenz. Wünschenswert wäre im Hinblick auf die Anfertigung der Masterarbeit die Möglichkeit, diese stärker, z.B. in Kolloquien, im Verlauf des Masterstudiums, auch diskursiv, einzubinden. Vor dem Hintergrund der Dreisemestrigkeit des Master-Studiums ist dies aus Kapazitätsgründen nicht stringent möglich bzw. leistbar. Aktuell wird es nicht zuletzt durch das besondere persönliche Engagement der Dozierenden in zusätzlichen (kapazitätsun[!]wirksamen) Angeboten, erweiterten Sprechstunden etc. abzufedern versucht.

Persönlichkeitsentwicklung / Selbst- und Sozialkompetenz

Als (universitäre) Bildungsgänge zielen die vom Institut für Sonderpädagogik verantworteten Studiengänge des B.Ed. und des M.Ed. auf eine Veränderung des Selbst- und Weltverhältnisses vor dem Hintergrund eines gesellschaftlich hoch relevanten, beruflichen Anforderungsprofils.

Die Fähigkeit und Bereitschaft, zielorientiert mit anderen Kolleg*innen zusammenzuarbeiten, auch ihre Interessen und sozialen Situationen zu erfassen, wird z.B. in (klein-)gruppenbezogenen Studien- und auch Prüfungsanteilen (vgl. Modul 4) gezielt angesteuert.

Insgesamt zielen die Studiengänge auf die Entwicklung eines kritisch reflexiven, d.h. wissenschaftlichen und handlungsfeldbezogenen beruflichen Habitus, der bspw. in einer multiperspektivischen diagnostischen Haltung und lernprozessbezogenen Reflexivität zum Ausdruck kommt.

Übernahme gesellschaftliche Verantwortung / gesellschaftliches Engagement:

Unter einer inklusionsbezogenen Leitperspektive, die Inklusion als Querschnittthema positioniert, übernehmen Studierende und zukünftige Lehrkräfte die pädagogische Anwaltschaft für von Marginalisierung bedrohte und/oder betroffene gesellschaftliche Gruppen.

In Absprache mit dem Ministerium erfuhr die Entwicklung individueller Unterstützungsperspektiven durch die individuelle Fallstudie in den Diagnostik-Modulen (als schriftliche Modulabschlussprüfung in einer/m der beiden Fachrichtungen/Förderschwerpunkte) eine Stärkung und zielt explizit auf eine andere Ausrichtung im Vergleich zu der vormaligen Form der (sonderpädagogischen) Gutachtenerstellung im Rahmen der Zuerkennung eines sonderpädagogischen Förder- bzw. Bildungsbedarfs. Hiermit können aktuelle und sich verändernde berufsfeldbezo-

gene Anforderungen an eine inklusionsorientierte, pädagogische Diagnostik unter unterschiedlichen organisatorischen Rahmungen (Förderschule, Schwerpunktschulen, Beratungs- und Förderzentren etc.) mittelfristig verstärkt aufgegriffen werden.

Um die Möglichkeit der individuellen Schwerpunktsetzung im M.Ed. weiterhin sicherzustellen und gleichzeitig auch der hohen Auslastung von Lehrveranstaltungen Rechnung zu tragen, wurde der Umfang der Freien Workloads deutlich reduziert (von 14 auf 6 LP).

C III-1.2 Stellungnahme der Gutachtendengruppe

Wissenschaftliche Schreibkompetenz

Laut Clusterbericht ist der Qualifikationsprozess zur Förderschullehrkraft über alle 3 Phasen der Lehrerbildung hinweg zu betrachten, indem unterschiedliche Schwerpunkte gesetzt werden (Trias von der 1. – 3. Phase). Im Fokus der ersten Phase stehen Qualifikationsziele, die auf die Dimensionen Wissen und Verstehen (Fachkompetenz), Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen (Methodenkompetenz), Kommunikation und Kooperation (Sozialkompetenz) sowie wissenschaftliches Selbstverständnis bzw. Professionalität (Selbstkompetenz) zielen. Dieser Schwerpunkt entspricht dem wissenschaftlichen Standard in der Lehrer*innenbildung, da es sich um eine wissenschafts- und forschungsbasierte Ausrichtung des universitären Studiums handelt.

Die Überarbeitung der Modulhandbücher für den B.Ed.- und M.Ed.-Lehramtsstudiengang zeigt, dass die Auflage (A1) und die Empfehlungen (E1 bis E6) aufgegriffen und bei der Modellakkreditierung berücksichtigt wurden. Der Anforderung A1 wurde mit den folgenden Maßnahmen begegnet:

- Anfertigung eines Forschungsberichts in Modul 4A
- Umstellung des anzufertigenden Fördergutachtens im Masterstudiengang (Module 6, 8, 10, 12, 14: Diagnostik und Förderkonzepte) auf eine individuelle Fallstudie.
- Die Lehrveranstaltungen 6.5, 8.5., 10.5, 12.5 und 14.5 beinhalten je Förderschwerpunkt die Möglichkeit, anstatt eines Seminarbesuchs eine Hausarbeit mit Workload von 2 LP anzufertigen. Dieses Angebot kann (muss aber nicht) wahrgenommen werden.
- Das Bearbeitungszeitfenster zur Erstellung einer Fallstudie mit Forschungsbericht wurde von 2 auf 4 Wochen ausgeweitet und damit die Möglichkeit der inhaltlichen Vertiefung geschaffen.

Im Gespräch mit der Gruppe der Fachvertreter*innen wurde deutlich, dass die Fallstudie umfassender angelegt und Elemente der Erstellung eines Fördergutachtens beinhaltet. In den Modulen ‚Diagnostik und Förderkonzepte‘ der Förderschwerpunkte wird darüber hinaus die Qualifikation zur Diagnose und Förderung einschließlich der Erstellung eines Fördergutachtens angelegt, damit die Studierenden auf die Anforderungen in der späteren Berufspraxis entsprechend vorbereitet sind. In aller Regel kommen die Studierenden über die Schulpraktika an die Fälle, welche Gegenstand der Fallstudien sind. Allerdings gibt es keine Plattform bzw. Drehscheibe zur Vermittlung von Fällen.

Überprüfenswert ist die Sichtbarkeit des systematischen Aufbaus wissenschaftlicher Schreibkompetenz, denn den Gutachter*innen erschloss sich bei der Durchsicht der Unterlagen nicht an welcher Stelle im Studium eine Einführung in wissenschaftliches Arbeiten erfolgt und welchem Modul diese zugeordnet ist. Auch blieb offen, welche ‚Zwischenstufen‘ an Lehrangeboten, beispielsweise mit Blick auf methodologische Grundlagen, im Curriculum angelegt sind, da die Übernahme von Forschungsaufgaben in den Forschungswerkstätten sowie bei der An-

fertigung von B.Ed.- und M.Ed.-Arbeiten nicht ad hoc geleistet werden kann, sondern sukzessive vorbereitet werden muss. Zu überlegen ist, welche Serviceleistungen die ‚Forschungswerkstätten‘ hier anbieten können. Im Gespräch mit der Fachvertreter*innen-Gruppe ergab sich jedoch, dass durchaus entsprechende Lehrangebote vorhanden sind, allerdings für Externe transparenter dargestellt werden sollten. Diese sind die Einführung in wissenschaftliches Arbeiten in Modul 1 (verantwortet von den Bildungswissenschaften), die Erstellung eines Forschungsberichts in Modul 4a und die Anfertigung einer Bachelor- bzw. Masterarbeit. Auch bei der Entwicklung der Fallstudie (Module 6, 8, 10, 12, 14) werden wissenschaftliche Bezüge hergestellt. Dozierenden-Feedbacks und ein Reader zum wissenschaftlichen Arbeiten ergänzen das Angebot.

Systematischer Austausch zwischen erster und zweiter Phase der Lehrer*innenbildung, Abstimmung der Lehr- bzw. Veranstaltungsangebote, Theorie-Praxis-Verzahnung

Laut Empfehlung E2 der Gutachterkommission (Akkreditierungsbericht vom 30.10.2019) war zu überdenken, ob und wie der systematische Austausch aller an der Lehrerbildung Beteiligten Akteursgruppen innerhalb der verankerten Strukturen intensiviert bzw. weitere Akteure (wie z.B. die betreuenden Lehrkräfte im Rahmen der orientierenden Praktika) einbezogen werden können. Positive Veränderungen sind anhand folgender Maßnahmen aus den vorliegenden Unterlagen zu erkennen:

- In Modul 3 wird über die (z.T. interdisziplinären) Ergänzungsstudien versucht, ein pluralistisches Fachverständnis zu vermitteln. Dies erfolgt über einen regelmäßigen fachlichen Austausch (z.B. Modulkonferenzen, Forschungskolloquien der Dozierenden) und die Einbindungen von Kolleg*innen aus den unterschiedlichen Handlungsfeldern (z. B. Lehraufträge, Wahlpflichtmodule im M.Ed.).
- Projekte der Qualitätsoffensive Lehrer*innenbildung (MoSAik) begünstigen den Austausch zwischen erster, zweiter und dritter Phase.
- Arbeit mit Videovignetten von Unterrichtsprozessen
- Praxisbuch als Instrument der Dokumentation von Entwicklungsprozessen von Studierenden, indem es der persönlichen Reflexion dient und in die CCT-Tour eingebunden wird.
- Reflexionsveranstaltungen des ZfL zu den Praktika sowie Reflexions- und Beratungsangebote
- Netzwerkinitiativen zur Verbindung der Hochschulcampi mit den Schulen
- Ringvorlesungen des Graduiertenkollegs und Einladung der Kolleg*innen der Studienseminare
- Zweite Förderphase MoSAik vom 1.7.2019 bis 31.12.2023: Ziele sind der Ausbau der Theorie-Praxis-Verknüpfung, die Phasenvernetzung der verschiedenen Phasen der Lehrerbildung, die verstärkte Einbindung von Praxiselemente, interdisziplinäre Lehrveranstaltungen und die individuelle Weiterentwicklung der Studierenden durch Reflexion.

Der Austausch über den aktuellen Stand der Umsetzung dieser Maßnahmen bzw. Vorhaben hat gezeigt, dass zwar auf struktureller und organisatorischer Ebene die angeregte Verzahnung erfolgt, weniger jedoch in der gelebten Praxis. Beispielsweise gibt es keinen regelmäßigen Austausch aller Lehrenden an der Hochschule und den Studienseminaren und die inhaltliche Ausgestaltung der 30 LP am Studienseminar ist nicht bekannt. Dies erfolgt vielmehr über Eigeninitiativen einzelner Lehrpersonen und von Förderschwerpunkt zu Förderschwerpunkt in unterschiedlicher Form und Intensität. Auch aus Studierendensicht ist eine verstärkte Einbindung schulpraktischer Fragestellungen in die Lehre wünschenswert, beispielsweise indem Erfahrungen aus den Vertiefungspraktika in Lehrveranstaltungen aufgegriffen, theoretisch aufgearbeitet und Handlungsalternativen entwickelt werden.

Das Gespräch mit den Studierendenvertreter*innen ergab, dass sie sich theoretisch gut gerüstet für die anstehende Praxis fühlen, allerdings Bedenken haben, ob die Umsetzung auch gelingt (fehlende Handlungskompetenz). In diesem Zusammenhang sollte die Passung von Lehrinhalten an der Hochschule mit den Anforderungen in Referendariat und Schulpraxis geprüft werden. Möglicherweise macht die Durchführung gemeinsamer Veranstaltungen von Lehrenden der Hochschule und der Studienseminare Sinn, um im Bereich der Didaktik die Verzahnung von erster und zweiter Phase der Lehrerbildung herzustellen.

Um schulpraktische Aspekte und Fragen in die Lehrveranstaltungen hereinzuholen und damit den Theorie-Praxis-Bezug zu stärken, ist die Aufzeichnung von Unterrichtssequenzen im Rahmen von Praktika zielführend, zumal Dozierende an der direkten Betreuung von Studierenden nicht beteiligt sind. Die schulpraktischen Erfahrungen führen zu einem hohen Maß an Betroffenheit und Authentizität seitens der Studierenden, ebenso zu Fragehaltungen an die Theorie. Nach dem Sandwich-Prinzip können Theorie- und Praxisphasen zu einer theoriereflektierten Praxis führen. Allerdings scheitern Videoaufzeichnungen von Unterricht oft an datenschutzrechtlichen Problemen, zum Teil am Einverständnis der Eltern. Daher verweisen die Hochschule bzw. die WEB-Seiten des Bildungsservers auf die Homepages anderer Universitäten, von denen Videosequenzen zum Unterricht eingestellt sind. Die Arbeit mit Videovignetten von Unterrichtsprozessen macht Sinn, sollte jedoch nicht aus älterem Material bestehen.

Lehrveranstaltungs- und Prüfungsformen

Bezüglich der am Institut Sonderpädagogik angebotenen und in den Modulhandbüchern verankerten Lehrveranstaltungsformen wurde deutlich, dass diese überwiegend auf Vorlesungen (ohne und mit Tutorium) und Seminare als Pflicht- bzw. Wahlpflichtangebot fokussieren. Dies ist ein Stück weit der personellen Ausstattung am Institut Sonderpädagogik geschuldet, da neben den Forschungswerkstätten (einzige kleinere Veranstaltungen mit ca. 20 TN) ausschließlich große Veranstaltungen mit hohen Teilnehmer*innenzahlen angeboten werden müssen, um den Lehrbedarf zu decken und den Studienfortschritt der Studierenden nicht zu behindern. Hinzu kommt die Konstruktion des 3-semestrigen Masterstudiengangs, der dazu führt, dass bestimmte Pflichtseminare in jedem Semester angeboten werden müssen. Daher sind kleine Seminare wie Fallbesprechungsgruppen, Supervisionsgruppen, Workshops, Forschungskolloquien, Übungen, Beratungsseminare mit praktischen Übungen nicht in der Palette der Lehrangebotsformen zu finden.

Bezüglich der Prüfungsformate (E4) bewegt sich das Institut Sonderpädagogik im üblichen Rahmen, d.h. es werden neben schriftlichen (Klausur, Hausarbeit, Portfolio, Forschungsbericht) auch mündliche (Einzel- und Gruppenprüfungen) Prüfungen angeboten. Überlegenswert ist die Umsetzung von Studienleistungen, die auf eine engere Verzahnung von Theorie und Praxis zielen, beispielsweise aspektorientierte Erkundungen und Expertenbefragungen in Institutionen und mit Personen in sonderpädagogischen Arbeitsfeldern. Von Studierendenseite wurde berichtet, dass mündliche Prüfungen als angenehmer empfunden werden, da komplexe Zusammenhänge und Theorien besser dargelegt und Vernetzungen zu anderen Themen leichter hergestellt werden können als in schriftlicher Form. Bezüglich der Rückmeldungen durch die Dozierenden wünschen sie sich ein transparentes und nachvollziehbares Feedback bzw. entsprechende Feedbackformen. Weiterführende Informationen zur Überschneidungsfreiheit von Prüfungen und Praxisphasen sowie Prüfungsorganisation finden sich im Abschnitt ‚Studierbarkeit‘.

Curriculum

Das Curriculum wirkt gut strukturiert und in der Anordnung der Module nachvollziehbar. Die Qualifikationsziele sind gut erreichbar, dennoch ist aus den Evaluationsergebnissen teilweise eine Divergenz ersichtlich, was die Zufriedenheit der Studierenden mit dem Curriculum und

zusammenhängenden Aspekten betrifft. Bemängelt wird der im Studienverlauf späte Zugang zu förderschwerpunktspezifischen Fragestellungen und Themen. Dies wurde im Gespräch mit den Studierendenvertreter*innen betont.

Der tabellarischen Übersicht im B.Ed.-Modulhandbuch (Modulhandbücher Lehramt FS Sonderpädagogik‘ vom 29.10.2021) ist auf S. 5 zu entnehmen, dass die Bildungswissenschaften das Modul 5 ‚Psychologische Grundlagen sonderpädagogischer Förderung‘ (12 LP) gestalten und verantworten. Daraus ergab sich die Frage, inwieweit der sonderpädagogische Bezug im Bereich der psychologischen Grundlagen hergestellt wird (z.B. Entwicklungspsychologie, Kognitionspsychologie, Tiefenpsychologie, Sozialpsychologie, Mentalisierungstheorie) und an welchen Stellen eine Vertiefung im Masterstudium erfolgt. Im Gespräch mit den Fachvertreter*innen wurde deutlich, dass die für die sonderpädagogischen Förderschwerpunkte erforderlichen psychologischen Grundlagen durch das Modul vermittelt und im Studium der Förderschwerpunkte vertieft werden. Eine Abstimmung der Studieninhalte ist demnach gewährleistet.

Da der Gutachter*innen-Kommission das BiWi-Modul ((Modul 5: psych. Grundlagen sonderpädagogischer Förderung, testtheoretische Fundierungen, einführende Diagnostik-veranstaltungen und Beratung) im Rahmen der Begutachtung leider nicht zugänglich war, wurde im Rahmen der Online-Begehung nach der Verknüpfung mit den Kenntnissen aus dem Bachelor (Modul 3) und den Mastermodulen (6, 8, 10, 12, 14) gefragt. Laut den Fachvertreter*innen fällt die Anknüpfung schwer, weil fast Jahre dazwischen liegen. Die Studierenden müssen sich mühsam daran erinnern, dass sie schon einmal Inhalte zur Diagnostik studiert haben. Hilfreich wären mehr diagnostische Ressourcen im Master, da ansonsten das Wissen aus dem Biwi-Modul flüchtig ist.

Aus Gutachter*innen-Perspektive entstand bei der Durchsicht der Unterlagen der Eindruck, dass Fragestellungen der Didaktik und Methodik unter besonderer Berücksichtigung der sonderpädagogischen Schwerpunkte, obwohl sie häufig für Förderschullehrkräfte den Hauptteil der Arbeitsaufgaben ausmachen, im Studienprogramm schwächer repräsentiert sind. Explizit darauf ausgerichtete Lehrangebote bestehen mit 6 SWS im Master-Abschnitt. Allerdings kann im Modulhandbuch nicht erkannt werden, wie die Verzahnung einerseits mit den Angeboten der beiden studierten Fachdidaktiken bzw. der Didaktik des Grundschulbereichs und andererseits mit den Schulpraktika im Bachelor und im Master-Abschnitt des Studiums vorgenommen wird. Explizite Angebote zum Themenbereich der Beratung kommen im Master-Abschnitt in mehreren, jedoch nicht in allen schwerpunktspezifischen Modulen vor.

Im Gespräch wurde deutlich, dass sich auch die Lehrenden am Institut Sonderpädagogik dieser etwas eingeschränkten Verzahnung von didaktischen, methodischen und sonderpädagogischen bzw. förderschwerpunktspezifischen Fragen bewusst sind, sich hier mehr wünschen, allerdings auf Grund des 3-semestrigen Masterstudiengangs an Grenzen stoßen.

Beratung als eines der berufspraktischen Haupthandlungsfelder von angehenden Förderschullehrkräften stellt ein zentrales Aufgabenfeld dar. Laut Modulhandbüchern wird im B.Ed. der Einstieg in dieses Aufgabenfeld grundgelegt, im MA in den Förderschwerpunkten unterschiedlich stark wieder aufgegriffen und gewichtet. Die Studierendenvertreter*innen berichteten, dass die Veranstaltung zu wenig im Sinne von Basisveranstaltungen und vertiefenden Veranstaltungen ausgerichtet sind, sodass es teilweise zu Wiederholungen bzw. Dopplungen von Inhalten kommt. Daher ist zu prüfen, wie eine verlässliche und systematische Vermittlung von Kompetenzen mit einem Grundstock im Bachelor und einer Vertiefung in der Masterphase in allen sonderpädagogischen Schwerpunkten erreicht werden kann.

Von der Gutachter*innen-Kommission begrüßt wurde die Möglichkeit in Modul 2, dass Studierende im Sinne eines Überblicks zu allen am Institut wählbaren Förderschwerpunkten je eine

Lehrveranstaltung besuchen. Damit erhalten sie eine solide Entscheidungsgrundlage, zumindest mit Blick auf die Wahl der im Master zu studierenden Förderschwerpunkte. Gleichzeitig wird damit das Ziel verfolgt, dass die Studierenden ein Grundwissen über alle Förderschwerpunkte erhalten und gerade mit Blick auf inklusive Beschulungssettings über entsprechende Ressourcen verfügen. Allerdings geht dieses Breitenwissen zu Lasten eines Expert*innenwissens in den beiden studierten Förderschwerpunkten. Hier könnte geprüft werden, ob eine Ringvorlesung unter Beteiligung aller Förderschwerpunkte nicht dieselben Ziele erreichen und somit Lehrkapazität für die förderschwerpunktspezifische Vertiefung zur Verfügung stehen könnte. Anschluss- und Überblickswissen ist für die Berufspraxis zwar notwendig und hilfreich, doch sollten Förderschullehrkräfte auch über einen förderschwerpunktbezogenen Tiefgang verfügen.

In Modul 3 (Ergänzungsstudien), das als Wahlpflichtmodul gekennzeichnet ist, sind aus 12 Lehrangeboten 3 zu wählen und zu besuchen. Neu hinzu gekommen sind Lehrveranstaltungen zum Behindertenrecht sowie Kinder- und Jugendhilferecht. Dabei handelt es sich durchgängig um bedeutsame sonderpädagogische Handlungsfelder, die je nach Förderschwerpunkt mal mehr und mal weniger im Fokus stehen. Bedingt durch das Wahlpflichtangebot kann es allerdings passieren, dass Studierende am Ende des B.Ed.-Studiengangs nicht über die notwendigen medizinischen Grundlagen verfügen, die jedoch für die Diagnose und Förderung unabdingbar sind. Hinzu kommt, dass das Spektrum der medizinischen Grundlagen von der Kinder- und Jugendpsychiatrie, über die Orthopädie bis hin zur Logopädie sowie Stimm- und Sprachheilkunde reicht. Abhilfe könnte unter Umständen eine gezielte Studienberatung bringen, die andererseits den Gedanken des Wahlpflichtbereichs konterkariert. Auch an dieser Stelle zeigt sich der 3-semestrige Masterstudiengang als Hindernis für eine fachliche Vertiefung.

Gendersensible und kultursensible Fragestellungen bzw. eine gender- und kultursensible Sonderpädagogik ist bislang (noch) nicht im Lehrangebot des Instituts verankert. Dies könnte vor dem Hintergrund der aktuellen Fluchtbewegungen in Europa in allen Förderschwerpunkten von Relevanz sein, insbesondere jedoch in den Förderschwerpunkten Lernen und SE, zumal der Jungenanteil in den jeweiligen Förderschulen sehr hoch ist, diese häufig einen Migrationshintergrund haben, aus einem anderen kulturellen Lebenskontext kommen und abweichende Vorstellungen von Männlichkeit und Weiblichkeit haben. Daher sollten Lehrkräfte, die meist gut bürgerlich sozialisiert sind, für die Lebenswelten und -lagen dieser Schüler*innen sensibilisiert werden, um passfähige Bildungs- und Entwicklungsangebote unterbreiten zu können. Auch Veranstaltungen zur Elternarbeit und zur Erziehungspartnerschaft von Elternhaus und Schule wurden von Studierendenseite vermisst.

Handlungsempfehlungen im Gutachten i.S. von Empfehlungen:

- Überprüfung, ob die ‚Forschungswerkstätten‘ im Sinne des Begriffs ein Unterstützungsangebot für Studierende im Rahmen der Anfertigung wissenschaftlicher Arbeiten unterbreiten können, beispielsweise indem sie über eine erforderliche Infrastruktur (personell, medial, organisatorisch) verfügen
- Engere und regelmäßige inhaltliche und personelle Verzahnung mit den Studienseminaren, beispielsweise über die Abstimmung der jeweiligen Lehrangebote, Austauschforen, gemeinsame Lehr- und Fortbildungsveranstaltungen, Fachtage
- Überprüfung, ob es Veranstaltungsformate geben kann, welche die Handlungskompetenz der Studierenden mit Blick auf die sonderpädagogische und inklusive Praxis fördern (z.B. Fallbesprechungsseminare, Balintgruppen)

- Überprüfung, wie im Themenfeld ‚Beratung‘ ein systematischer Aufbau von Beratungskompetenz von einer einführenden Veranstaltung im BA über vertiefende, förderschwerpunktspezifische Veranstaltungen im M.Ed. erfolgen kann.
- Überprüfung, wie gesichert werden kann, dass die Studierenden über die für ihr Studium in den Förderschwerpunkten notwendigen medizinischen Grundlagen verfügen.
- Überprüfung, ob im Masterstudiengang die Diagnostik ein größeres Gewicht erhalten kann und entsprechende Ressourcen dafür bereitgestellt werden.
- Überprüfung, ob verstärkt gendersensible und kultursoziologische Fragestellungen aufgegriffen und in die Lehrveranstaltungen (auch zur Inklusion) integriert werden können (gleichzeitig Handlungsempfehlung zu Kap. C III-4)

Handlungsempfehlungen im Gutachten i.S. von Auflagen:

- Erhöhung der Sichtbarkeit des Aufbaus von wissenschaftlicher Schreibkompetenz im Curriculum
- Intensivierung der Theorie-Praxis-Verzahnung durch Integration schulpraktischer Fragestellungen in die Lehrveranstaltungen (vor allem förderschwerpunktorientierte Spezifika)
- Personelle Aufstockung des Instituts Sonderpädagogik, um die Vielfalt an Lehrangebotsformen auszubauen und dadurch auch teilnehmerbegrenzte kleinere Veranstaltungen anbieten zu können und die Verzahnung von didaktischen, methodischen und förderschwerpunktspezifischen Fragestellungen auszubauen (gleichzeitig Handlungsempfehlung zu Kap. C III-8)

C III-1.3 Stellungnahme der Studiengangsverantwortlichen

Die formulierten Handlungsempfehlungen und Auflagen der Gutachterinnen und Gutachter sind inhaltlich gut nachvollziehbar und sachlich angemessen. Sie betreffen jedoch z.T. (formale) Bedingungen, die vonseiten des Instituts nicht eigenständig verändert werden können und die einer konkreten Umsetzung entgegenstehen und daher voraussichtlich kurz- bis mittelfristig ggf. auch langfristig nicht oder nur sehr bedingt umgesetzt werden können. Dies ist zum Beispiel der Fall, wenn die Vorgaben die Curricularen Standards 1 betreffen (z.B. die Monita zum wiss. Schreiben). Auch die Anmerkungen einer besseren Theorie-Praxis-Verzahnung sind zwar nachvollziehbar und durchaus wünschenswert, sie müssen aber vor dem Hintergrund der ‚ausgelagerten‘ Praktika (Zuständigkeit liegt bei den Studienseminaren) anders bewertet werden. Auch die im Gutachten zutreffend kritisierte, dreisemestrige Anlage des Master-Studiums und die sich daraus ergebenden Konsequenzen, die im Gutachten als Handlungsempfehlung oder Auflage aufgeführt werden, betreffen Landesvorgaben oder beziehen sich auf übergeordnete Ressourcenfragen (Zuteilung Personal, Räume etc.), welche in andere Zuständigkeiten (Fachbereich, Universität) fallen.

C III-2 Forschungsbasierte Lehre

C III-2.1 Zusammenfassung Clusterbericht

Im Rahmen des Forschungsberichtes wird auf aktuelle Entwicklungen in Theoriebildung und (wiss.) Methodenanwendung explizit Bezug genommen, der Forschungsstand zu den jeweiligen Themen wird eruiert und fließt als Ausgangsbedingung für das eigene in Arbeitsgruppen vollzogene Forschungsvorhaben ein. Diese Ressource wird, wo möglich und passend, im Rahmen der Anfertigung der Masterarbeit aufgegriffen und kann hier weitergeführt werden.

Im Rahmen des Freien Workload (FWL) besteht in allen Bereichen die Möglichkeit zur forschungsbasierten Mitarbeit in laufenden Forschungsprojekten oder Forschungswerkstätten, auch in systematisierten Angeboten.

Im Rahmen von Projekten im Rahmen der Qualitätsoffensive Lehrerbildung (MoSAiK) sowie im Kontext weiterer (u.a. drittmittelgeförderter) laufender Projekte im Institut (vgl. z.B. ForBilT [https://forbilt.de/]), haben Studierende in Wahlangeboten, Lehr-Lernforschungsprojekten sowie im Rahmen des FWL, z.B. auch durch die Teilnahme an Konferenzen oder Workshops, die Möglichkeit an Forschung zu partizipieren. Im Rahmen von Masterarbeiten werden konkrete Forschungsfragestellungen aus Projektzusammenhängen (z.B. BMBF/Förderlinie Förderbezogene Diagnostik in der inklusiven Bildung) aufgegriffen und empirisch erforscht.

Im Rahmen der kapazitären und ressourcenbezogenen Möglichkeiten wurden und werden von den Lehrenden aktuelle wissenschaftliche Erkenntnisse und Forschungsmethoden in die Studiengänge einbezogen. Die am Institut aktuell verantworteten Projekte im Rahmen der Qualitätsoffensive Lehrerbildung (MoSAiK) sowie weitere Forschungsprojekte (BMBF, im Rahmen von ForBilT) münden in ein anberaumtes, übergreifenden Forschungskonzept des Instituts („Lernen, Erziehung und Bildung unter erschwerten Entwicklungsprozessen“).

Die bestehende Dreisemestrigkeit im M.Ed. verhindert allerdings eine weitere Stärkung des unabdingbaren Forschungsbezugs in den Lehramtsstudiengängen.

C III-2.2 Stellungnahme der Gutachtendengruppe

Forschungsbasierte Verzahnung von Theorie und Praxis

Die Leitfrage, ob die Studiengänge aktuelle wissenschaftliche Erkenntnisse und Forschungsmethoden abbilden, lässt sich auf der Grundlage der vorliegenden Modulhandbücher nicht beantworten. Denn diese benennen Studienbereiche und Themenfelder, nicht jedoch Forschungszugänge und -methoden. Was wie inhaltlich und methodisch vermittelt wird, bewegt sich unterhalb der Modulhandbücher und ganz konkret auf der Ebene der einzelnen Lehrveranstaltungen, in welche die Gutachter*innen keinen Einblick haben.

Dem Akkreditierungsbericht zum Modell Lehramt vom 30.10.2019 ist zu entnehmen, dass die Verzahnung von Theorie und Praxis auch im Bereich der Forschung (vorgeschlagen wurde die Aktionsforschung) erfolgen sollte. Ob es sich dabei allerdings um eine einseitige Ausrichtung auf den vorgeschlagenen Forschungszugang handeln sollte, ist eher kritisch zu betrachten. Vielmehr macht es Sinn, je nach Forschungsthemen und -feldern den adäquaten und zielführenden Forschungszugang zu wählen. Laut Clusterbericht und Modulhandbüchern haben die Lehrenden am Institut Sonderpädagogik jedoch auf diesen Vorschlag der vorhergehenden Akkreditierung im Lehramt reagiert und entsprechende Maßnahmen entwickelt. Diese sind:

- In Modul 4A wurde durch die Einrichtung von Forschungswerkstätten (vgl. LV 4.2 und 4.3) forschendes Lernen im Kontext von Heterogenität und Inklusion aufgenommen. Dazu gehören auch forschungsaffine Lehrformate wie beispielsweise Methodenworkshops.
- Eine forschungsbasierte Verzahnung von Theorie und Praxis in der Lehre ist in Modul 4A ebenfalls erkennbar, ebenso in den Modulen 6, 8, 10, 11 und 14 (Anfertigung einer Fallstudie).

Im Rahmen der Anfertigung einer Fallstudie nutzen die Studierenden die bestehenden Kontakte zur Schulpraxis, am an die entsprechenden Fälle zu kommen. Viele von ihnen arbeiten an den Schulen als Aushilfskraft und auch über diesen Weg gibt es einen Zugang. Da die Erstellung einer Fallstudie im Rahmen von flankierenden Seminaren mit einer max. Gruppengröße von 20 Teilnehmer*innen erfolgt, bieten sich vielfältige Möglichkeiten des formellen und

informellen Austauschs, auch über die jeweils bearbeiteten Fälle. Dabei arbeiten sie mit ausgewählten Testverfahren, nutzen die Bibliothek intensiv und „kommen ganz gut in Vernetzung“, da ein interdisziplinärer Zugang die Fallarbeit bestimmt. Denn der Fokus liegt auf der kindlichen Entwicklung und deren gezielter Förderung, beschränkt sich damit bewusst nicht auf den schulischen Bereich und verschränkt daher (sonder)pädagogische, psychologische, soziologische, medizinisch-therapeutische, didaktische und methodische Fragestellungen. Die Einzelfallstudie wird im Gespräch mit den Fachvertreter*innen als „Meisterstück im Masterstudium“ bezeichnet.

Von der Gutachter*innen-Kommission hinterfragt wird die betonte Ausrichtung der Fallstudie unter inklusionsorientierter Perspektive. Bei einem weiten Inklusionsverständnis und mit Blick auf die Entwicklungsperspektive einer Gesellschaft hin zur Inklusion in vielen Lebensbereichen erscheint dies legitim, wirft jedoch die Frage auf, ob damit auch jene Kinder und Jugendlichen im Blick sind, die im Hier und Jetzt auf Grund von massiven psychosozialen Notlagen, prekären Lebensverhältnissen und -lagen sowie schweren Mehrfachbehinderungen zunächst einmal ein spezifisches Unterstützungsangebot erhalten müssten, um überhaupt gruppenfähig zu werden und in inklusiven Settings bestehen zu können. Insofern ist zu überlegen, ob die Fallstudie vor allem unter der Perspektive vom Kinde/Jugendlichen aus angelegt sein sollte, unabhängig vom jeweiligen aktuellen und künftigen Beschulungssetting. Denn beispielsweise im Förderschwerpunkt SE besteht in der Fachcommunity weitgehend Konsens darüber, dass ein gestuftes System an Fördermaßnahmen und -orten erforderlich und vorzuhalten ist, um allen Kindern/Jugendlichen das zum aktuellen Zeitpunkt passende Förder- und Entwicklungsangebot unterbreiten zu können. Dieses reicht vom Krankenhausunterricht/Hausunterricht über die Förderschule bis hin zur Regelschule mit sonderpädagogischer Unterstützung. Insofern sind Praktika von Studierenden in all diesen Beschulungsformen zielführend und sinnstiftend mit Blick auf die späteren beruflichen Arbeitsfelder. Diese wiederum ließen sich verknüpfen mit der Anfertigung von Studienleistungen, die im Sinne des forschenden Lernens sowohl wissenschaftliche wie berufspraktische Elemente verzahnen.

Einbezug von Studierenden in Forschungsaktivitäten

Bezüglich der Einbindung von Studierenden in laufende Forschungsprojekte der Lehrenden wurde von Seiten der Studierenden festgestellt, dass sie wenig über diese Projekte informiert sind. Die Mitarbeit in diesen Projekten würde für die Studierenden die Chance eröffnen, in diesem Kontext eine Qualifikationsarbeit (Bachelorarbeit, Masterarbeit) anzufertigen. Unter Umständen entstünde eine Win-Win-Situation für alle Beteiligten.

Allerdings besteht die Möglichkeit des Partizipierens in Forschungsprojekten im Rahmen der Projekte der ‚Qualitätsoffensive Lehrerbildung‘ und verschiedener weiterer Projekte. Diese sind strukturell und auf Ebene der Arbeitseinheiten verankert. Die Veröffentlichung laufender Forschungsprojekte läuft nicht über eine ‚Börse‘, allerdings über die Webseiten der Universität und auf Fachbereichsebene gibt es Verweise auf den entsprechenden WEB-Seiten. Die Koordination erfolgt über die Projektleitenden.

Eigene Forschungen der Studierenden (Einführung und Abschlussarbeiten)

Wie bereits weiter oben formuliert, bieten die Forschungswerkstätten in Modul 4A in den Lehrveranstaltungen 4.2 und 4.3 für die Studierende die Gelegenheit, eigene Forschungsarbeiten anzufertigen, die sich über 2 Semester hinweg ziehen können. Dabei werden sie im Rahmen von Seminaren begleitet und forschen im Team. Die Ergebnisse werden ebenfalls im Team (4 Kandidat*innen, zum Teil aus unterschiedlichen Lehramtsstudiengängen) im Rahmen einer schriftlichen sowie mündlichen Gruppenprüfung im Rahmen eines Kolloquiums vorgetragen. Die mündliche (ca. 15 Minuten je Kandidat*in) wie schriftliche Gruppenprüfung (ca. 20 Seiten) bezieht sich dabei auf dieselbe Thematik. Somit bietet dieses Lehrangebot eine gute Möglichkeit die Studierenden in eigene Forschungen einzuführen, exemplarisch einen der beiden Forschungszugänge (qualitativ oder quantitativ) kennen zu lernen und konkret anzuwenden. Aus

Studierendenperspektive handelt es sich um ein gutes Angebot, um in eigene Forschungsaktivitäten einzuführen. Hierzu stehen den Studierenden SPSS-Lizenzen über die Universität zur Verfügung.

Allerdings erfolgt auch hier eine Einengung der Themenfelder auf ‚Inklusive Schulentwicklung und Bildungsorganisation‘. Dies sind aus Sicht der Gutachter*innengruppe wichtige Themenfelder, allerdings bilden sie dadurch nicht das Spektrum von Forschungsfeldern in der Sonderpädagogik ab. Zu überlegen ist, ob eine thematische Öffnung Sinn macht, z.B. indem Grundsatzfragen und -themen wie ‚Entwicklung und Genese von Behinderung und Benachteiligung‘ in den Feldern ‚Körperliche und motorische Entwicklung, Sprache und Kommunikation, sozial-emotionale und Entwicklung, Lernen, Ganzheitliche Entwicklung‘, neuere diagnostische Ansätze, Frühe Bildung, Transitionen im Bildungssystem, Interdisziplinäre Kooperation von Schule/Jugendhilfe/KJP/Fachdiensten/Beratungsstellen, Übergang von der Schule in Arbeit und Leben oder Forschungszugänge wie Biografieforschung ebenfalls ermöglicht werden. Hier signalisiert die Bezeichnung der Lehrveranstaltungen einen eher engen Zugang.

Die personelle Konstellation an der Universität Koblenz/Landau hat zur Folge, dass viele Lehrbeauftragte fest in das Lehrportfolio eingebunden sind. Hinzu kommt laut CI Akkreditierungsbericht vom 30.10.2019 das hohe „Engagement des Personals“, welches die Aufrechterhaltung der Lehre gewährleistet. Dennoch führt die schwierige Relation zwischen Studierenden und Dozierenden laut ‚Absolvent*innen-Befragung 2019‘ zu Problemen aus Sicht der Studierenden, die schlaglichtartig wie folgt benannt werden: Erreichbarkeit, wenig Zeit, Überlastung der Dozierenden, Schwierigkeiten beim Finden von Betreuer*innen für Abschlussarbeiten. Lehrbeauftragte bringen zwar eine Entlastung in der Lehre, nicht jedoch bei der Beratung von Studierenden, der Betreuung von Qualifikationsarbeiten der Studierenden, der Abnahme von Prüfungen und der Hochschulselbstverwaltung. Die Konsequenz sind eingeschränkte Kapazitäten im Bereich der Forschung und bei der Einwerbung von Drittmitteln.

Im Gespräch mit den Studierendenvertreter*innen wurde deutlich, dass sich die Suche nach Betreuer*innen von Bachelor- und Masterarbeiten nach wie vor als schwierig darstellt. Zwar bekommen alle Studierenden die erforderlichen Betreuungspersonen, allerdings müssen sie sich längerfristig darum kümmern (Wartelisten) und nicht immer kann die gewünschte Thematik der Abschlussarbeit bearbeitet werden, da die fachkundigen Dozent*innen bereits mit der Betreuung von Abschlussarbeiten aus- bzw. überlastet sind. Die Themen für Abschlussarbeiten entstehen in aller Regel aus dem Veranstaltungsangebot, individuelle Schwerpunktsetzungen der Studierenden während des Studiums und eher selteneren Fällen über die Einbindung in laufende Forschungsvorhaben.

<u>Forschungswerkstatt</u>

Ein möglicherweise falsch zu verstehendes Signal liefert der Begriff der ‚Forschungswerkstatt‘, der impliziert, dass es sich hier um eine Serviceeinrichtung des Instituts Sonderpädagogik handelt, welches über eine entsprechenden räumliche, personelle, mediale und finanzielle Ausstattung verfügt, wie dies an anderen Studienstätten der Fall ist. Solchermaßen aufgestellte Forschungswerkstätten bilden die Schnittstelle zwischen den Lehrveranstaltungen, die in die Forschungsmethodik einführen und der eigenen Forschungspraxis der Studierenden. Sie bieten Studierenden die Möglichkeit der Unterstützung bei der Entwicklung von Erhebungsinstrumenten, der Einführung und Ausleihe von Software für Datenerhebung und -auswertung, Aufnahmegeräten (Audio und Video), die Möglichkeit von Videoanalysen/Sequenzanalysen usw. Damit Studierende ständig einen Zugriff darauf haben und beim Handling der Geräte unterstützt werden, sind diese Forschungswerkstätten mit einem festen Stamm an qualifiziertem Personal ausgestattet. Eine solche Anlaufstelle, auch für forschungsmethodische Fragen, wünschen sich die Studierenden.

Im Gespräch mit der Fachvertreter*innen-Gruppe wurde jedoch deutlich, dass das Lehrangebot in Seminarform in einem Seminarraum erfolgt und die Studierenden Zugriff auf die Infrastruktur der Hochschule wie Bibliothek, Testsammlung und Medienzentrum der Universität ha-

ben. Die Forschungswerkstatt bildet eine Scharnierstelle, die zu bestimmten Forschungsmethoden einen Überblick verschafft, wobei ausgewählte Methoden dann im Rahmen eines eigenen Projektes im inklusiven Setting vertieft werden. Dabei erwerben die Studierenden Kompetenzen in der Vertiefung eher qualitative oder eher quantitative Methoden der empirischen Sozialforschung. Prinzipiell kann diese Forschungsarbeit, die im Team erfolgt, in einer Masterarbeit münden.

Von der Gutachter*innen-Kommission wurde nachgefragt, ob den Studierenden die Zeit in den Forschungsprojekten für ein vollständiges Durchlaufen eines Forschungszyklus reicht oder ob es sich um „Als-ob-Projekte“ (Forschungsvorhaben werden konzipiert aber nicht durchgeführt) handelt. Im Gespräch wurde deutlich, dass Praxiszugänge derzeit grundsätzlich ein Problem darstellen. Meist gelingt es jedoch die entwickelten Dinge auch umzusetzen und mit den Möglichkeiten der Praxiszugänge zu koppeln. Allerdings entsteht durch die Kürze des Masterstudiums eine Art Konkurrenzsituation zwischen dem Engagement in der Forschungswerkstatt vs. der inhaltlichen Auseinandersetzung mit Fragen der Förderschwerpunkte. Es ist daher schwierig, allen Ansprüchen der Forschungswerkstatt gerecht zu werden. Denn Arbeiten laufen parallel und die Studierenden müssen sich in kurzer Zeit mit ganz vielen Aufgaben auseinandersetzen. Dies führt zu einer erhöhten Belastung.

Handlungsempfehlungen im Gutachten i.S. von Empfehlungen:

- Überprüfung, ob die Fallstudie in Modul 4A offener angelegt werden kann, sodass nicht nur die inklusionsorientierte Perspektive sondern auch förderschwerpunktspezifische Fragestellungen bearbeitet werden können (Öffnung der Vorgabe der curricularen Standards)
- Überprüfung, ob die einseitige Festlegung der Forschungswerkstätten auf den Themenbereich ‚Inklusive Schulentwicklung und Bildungsorganisation‘ geöffnet werden kann.
- Überprüfung, ob der Gedanke der ‚Forschungswerkstatt‘ weiterentwickelt werden kann und möglicherweise durch eine hochschuleigene Einrichtung mit entsprechender Infrastruktur zu einem Unterstützungsangebot für die Studierenden werden kann

Handlungsempfehlungen im Gutachten i.S. von Auflagen:

- Öffnung und Sichtbarkeit der laufenden Forschungsprojekte von Lehrenden für die Mitarbeit von Studierenden, um ggf. über Masterarbeiten eine Win-Win-Situation für alle Beteiligten zu erreichen
- Aufstockung des Lehrpersonals, um die Betreuungssituation der Studierenden bei der Anfertigung und Begutachtung von Forschungsvorhaben und bei Qualifikationsarbeiten zu verbessern (gleichzeitig Handlungsempfehlung zu Kap. C III-8)

C III-2.3 Stellungnahme des Fachbereichs (siehe auch C III-1.3)

Sie [die Handlungsempfehlungen] betreffen jedoch z.T. (formale) Bedingungen, die vonseiten des Instituts nicht eigenständig verändert werden können und die einer konkreten Umsetzung entgegenstehen und daher voraussichtlich kurz- bis mittelfristig ggf. auch langfristig nicht oder nur sehr bedingt umgesetzt werden können. Dies ist zum Beispiel der Fall, wenn die Vorgaben die Curricularen Standards 1 betreffen (z.B. die Monita zum wiss. Schreiben). Auch die Anmerkungen einer besseren Theorie-Praxis-Verzahnung sind zwar nachvollziehbar und durchaus wünschenswert, sie müssen unseres Erachtens aber vor dem Hintergrund der ‚ausgelagerten‘ Praktika (Zuständigkeit liegt bei den Studienseminaren) anders bewertet werden. Die im Gutachten zutreffend kritisierte, dreisemestrige Anlage des Master-Studiums und die sich daraus ergebenden Konsequenzen, die im Gutachten als Handlungsempfehlung oder Auflage aufgeführt werden, betreffen Landesvorgaben oder beziehen sich auf übergeordnete Ressourcenfragen (Zuteilung Personal, Räume etc.), welche in andere Zuständigkeiten (Fachbereich, Universität) fallen.

C III-3 Internationalität

C III-3.1 Zusammenfassung Clusterbericht

Weniger als 1 Prozent der Studierenden hat einen ausländischen Hintergrund (aus dem Abschnitt „Chancengleichheit und Diversity in den Teilstudiengängen“).

C III-4 Chancengerechtigkeit und Diversity

C III-4.1 Zusammenfassung Clusterbericht

Zu ca. 75% wird der Studiengang von Frauen belegt. Weniger als 1 Prozent der Studierenden hat einen ausländischen Hintergrund.

C III-4.2 Stellungnahme der Gutachtendengruppe

In der Begehung und in den Vorabstellungnahmen wurden in diesem Themenblock folgende Aspekte behandelt:

- „Feminisierung“ des Lehrberufs und Geschlechterverteilung bei den Studierenden
- Geschlechterverteilung unter den Lehrenden
- Gender und Diversity – Themen in der Lehre und Forschung
- gender- und diversitätssensible Sonderpädagogik
- Studierende mit Migrationshintergrund

Die angegebenen Kennzahlen für den Anteil weiblicher Studierender und Studierender mit ausländischem Hintergrund sind typisch für vergleichbare Lehramtsstudiengänge. Kennzahlen für die Geschlechterverteilung unter den Beschäftigten werden nicht ausgewiesen. Die Fachbereichs-Mitarbeitenden konnten eine Mehrheit weiblicher Lehrender bestätigen.

Die Heterogenitätsdimensionen Geschlecht und Herkunft sowie intersektionale Betrachtungen sind nach Auskunft der Fachvertreter*innen und in der Einschätzung der Studierenden zwar keine gesondert ausgewiesenen Lehrinhalte, jedoch immer im Zusammenhang mit Inklusion thematisiert. Dies geschieht mehrfach im Studium. In den Grundlagen allgemeiner Sonderpädagogik werden auch die damit zusammenhängenden, demografischen Effekte in der Schülerschaft mit sonderpädagogischem Förderbedarf thematisiert.

Jährliche Forschungstage an der Universität zu Gender & Diversity werden 2023 nach der Pandemie-Pause wieder aufgenommen.

Besondere Maßnahmen zur Gewinnung einer höheren Anzahl männlicher Studierender und Studierender mit Migrationshintergrund und ggf. entsprechender Beschäftigter werden nicht erwähnt.

Handlungsempfehlungen im Gutachten i.S. von Empfehlungen:

- Integration gendersensibler und kultursoziologischer Fragestellungen in die Lehrveranstaltungen (gleichzeitig Handlungsempfehlung Kap. C III-1).
- Ausrichtung der Öffentlichkeitsarbeit hin zur verstärkten Gewinnung männlicher Studierender und Studierender mit Migrationshintergrund etwa zum Studieninformationstag sollte geprüft werden.

C III-5 Studierbarkeit

C III-5.1 Zusammenfassung Clusterbericht

Besondere studiengangspezifische Eingangsqualifikationen sind nicht erforderlich, so dass kein Nachqualifizierungsbedarf besteht.

Am Campus Landau existiert eine zentrale AG zur Planung der Überschneidungsfreiheit. Kernzeiten werden semesterweise für Großveranstaltungen festgelegt, die es anschließend bei der Seminarplanung zu berücksichtigen gilt. Das Zentrum für Lehrerbildung löst im Nachgang mit den Dekanaten Einzelfälle. Im Institut für Sonderpädagogik findet darüber hinaus eine interne Abstimmung des Veranstaltungsangebots statt.

Aufgrund der prinzipiell freien Wahl der Förderschwerpunkte (2 von 5) ist im M.Ed. die Planung des Lehrveranstaltungsangebotes deutlich erschwert, da die jeweilige Nachfrage sich erst sehr kurzfristig vor Vorlesungsbeginn ergibt; aufgrund der Dreisemestrigkeit des M.Ed. müssen alle Veranstaltungen jedes Semester angeboten werden. Bei stark nachgefragten Förderschwerpunkten führt das i.d.R. dazu, dass ein freier Zugang zu den Lehrveranstaltungen oftmals nicht sichergestellt werden kann. Dies hat negative Auswirkungen auf die Studiendauer im Kontext des Studienverlaufsplans (vgl. Modulhandbuch).

Eine Abstimmung von Praktika und Prüfungszeiten ist oftmals aufgrund der hohen Prüfungszahlen und dem zeitlich eingeschränkten Prüfungskorridor nicht (mehr) möglich. Das Institut versucht in Ausnahmefällen bei Bedarf und im Rahmen der Möglichkeiten, Einzelfallregelungen zu treffen. Sollte dies nicht möglich sein, händigen die Prüfer*innen eine Bescheinigung aus, damit ggf. die Fehlzeiten nicht zu Lasten der Studierenden gehen.

Im M.Ed. wurden die Angebote des Freien Workloads modifiziert und der Umfang reduziert. Die im Januar 2021 angefragte und erhaltene Rückmeldung der Fachschaft Sonderpädagogik zum Modul 4B (Freier Workload) beinhaltet die folgenden Aussagen: „Das Modul 4 B ermöglicht den Studierenden eine ‚freie‘ Wahl an Studieninhalten, die von den Studierenden begrüßt wird. Auf den zweiten Blick ist diese Wahl aufgrund kapazitiver Umstände jedoch nicht frei, da es vielen Studierenden leider nicht ermöglicht werden kann, ihre Wunschveranstaltungen zu besuchen. So stellt das Sammeln der Workloadpunkte(n) oft ein Abwägen von dem geringsten Arbeitsaufwand dar. Dies wird von vielen Studierenden bemängelt. Die Option, alle Workloadpunkte durch Projekte (z.B. Herausforderung, MoSAiK) zu sammeln, wird von vielen Studierenden als positiv empfunden.“

Aus den quantitativen Daten sind keine Auffälligkeiten zur Arbeitsbelastung der Studierenden festzustellen. Etwaige Probleme werden von der Fachschaft auf den regelmäßigen Fachsitzungen bzw. gegenüber der Institutsleitung angesprochen.

Die Studienberatung erfolgt durch die Studiengangskoordinator*in/Stellvertretung des Instituts, durch die fachverantwortlichen Professor*innen sowie durch die Modulbeauftragten über Informationen auf der Homepage, in Sprechstunden und bei übergreifenden Thematiken in angesetzten Informationsveranstaltungen (wenn möglich im Rahmen der studentischen Stunde, um eine hohe Beteiligung zu gewährleisten. Digitale Formate haben sich in den letzten Semestern hierfür u.a. als geeignet erwiesen).

Aufgrund der hohen Auslastung sowohl im B.Ed. als auch im M.Ed. ist die Studierbarkeit des Studienfachs Lehramt an Förderschulen nach wie vor deutlich in Frage gestellt. Zwar scheinen sich in den letzten Semestern / aktuell die Zulassungszahlen wieder eher zu normalisieren, allerdings wirkt sich die Unwucht zwischen dem jeweiligen Zulassungszahlen im Winter- und Sommersemester nach wie vor negativ auf den Studienverlauf und auf die Steuerung des Ver-

anstaltungsangebotes aus. Die Dauer von 3 Semestern im M.Ed. verbunden mit einer semesterweisen Zulassung von Studierenden führt zusätzlich zu der Notwendigkeit, alle Lehrveranstaltungen im M.Ed. jedes Semester vorzuhalten. Die knappe Personalausstattung des Instituts für Sonderpädagogik in Kombination mit der hohen Nachfrage in einzelnen Förderschwerpunkten führt nach wie vor dazu, dass eine Studierbarkeit des Studienfaches insbesondere im M.Ed. innerhalb der Regelstudienzeit in den stärker und stark nachgefragten Fächern (sopäd. Fachrichtungen) kaum sichergestellt werden kann. Im Kontext der inhaltlichen Studierbarkeit des Studienfachs erscheint eine viel stärkere Verzahnung von bildungswissenschaftlichen, grundlegend sonderpädagogischen sowie fachrichtungsspezifischen und inklusionsorientierten Studieninhalten zukünftig mehr als notwendig. Dies ist aufgrund der Festlegungen in den nach wie vor geltenden und längst revisionsbedürften Curricularen Standards (von 2011) nicht möglich (aktuell ist der Erstkontakt mit sonderpädagogischen und vertieften inklusionsorientierten Inhalten aufgrund der rheinlandpfälzischen Struktur erst ab dem 5. Studiensemester vorgesehen).

C III-5.2 Stellungnahme der Gutachtendengruppe

Die Lehrveranstaltungen sind überschneidungsfrei aufgebaut und können von den Studierenden problemlos wahrgenommen werden. Gerade in den digitalen Modulen wird von den Studierenden die Fähigkeit zu Selbstorganisation erwartet; vom Umfang und Workload her werden die meisten Module als intensiv beschrieben, sind jedoch durch die gute Organisation und frühzeitige Bekanntgabe von Terminen dennoch sehr gut studierbar.

Die Studierenden würden sich wünschen, intensiver und transparenter über laufende Forschungsprojekte der Lehrenden und Möglichkeiten der studentischen Beteiligung an diesen informiert zu werden, was von der Gutachtendengruppe nachdrücklich unterstützt wird.

Insgesamt fühlen sich die Studierenden sehr gut mit Methodenwissen ausgestattet; dennoch besteht bei ihnen der Wunsch, im Studium noch eine vertiefte Anwendungskompetenz zu erwerben, welche direkt in der Unterrichtspraxis eingesetzt werden kann. Auch den Bereich der Elternarbeit würden die Studierenden gern beispielsweise in Schwerpunktveranstaltungen noch intensiver behandeln.

Die fachliche-inhaltliche Begleitung durch die Hochschule während der Praktika wird als sehr gut bewertet. Ebenso wird die Forschungswerkstatt, welche im Seminarkontext stattfindet, durch die Studierenden selbst als hilfreich und vom Umfang her als ausreichend beschrieben.

Handlungsempfehlungen: keine

C III-6 Qualitätssicherung

C III-6.1 Zusammenfassung Clusterbericht

Die Evaluation von Lehrveranstaltungen (LVE) gemäß der universitären Satzung wird im Fachbereich 5 von der Kommission für Qualitätssicherung und -entwicklung (QSE) als Ausschuss mit Entscheidungsbefugnis verantwortet und durchgeführt. Sie berät und beschließt zu Fragen von grundsätzlicher Bedeutung und verantwortet die Durchführung der LVE. Ferner berät sie die Ergebnisse der LVE und leitet ggf. Maßnahmen in die Wege, wenn sich bei einzelnen Lehrenden dauerhaft Probleme in der Lehre ergeben sollten. Da es sich hier um ein personenbezogenes Verfahren handelt, bietet das in der Satzung festgelegte Format des Gremiums einen angemessenen Vertrauensschutz.

Aufkommende Probleme werden in Austauschgremien mit der Geschäftsführenden Leitung bzw. den Fachvorgesetzten, z.T. in regelmäßigen Angeboten, z.T. auf Nachfrage oder bei Bedarf angesprochen und diskutiert.

Im Institut für Sonderpädagogik gibt es Kommunikationskanäle mit der Fachschaft bzw. einzelnen Studierenden, um z.B. Fragen der Studierbarkeit schnell zu klären.

Im Mittel brauchen die Studierenden 5,5 Semester zur Beendigung des Master-Studiengangs.

Für den B.Ed. liegen keine validen Daten vor.

B.Ed.: In den letzten vier Semestern (SoSe 2019 bis WiSe 2020/21) begannen 481 Personen das Studium dieser Schulart. Am Ende des Betrachtungszeitraums sind davon noch 393 Studierende verblieben. Als Gründe für den Austritt aus ihrer Kohorte gaben die Studierenden im Wesentlichen folgende Gründe an: endgültiger Abbruch des Studiums (29 Nennungen), Hochschulwechsel (21), Wechsel des Studiengangs (6) und Planwechsel in das anschließende Studium der sonderpädagogischen Förderung (6).

M.Ed.: Im Betrachtungszeitraum begannen 454 Studierende mit dem konsekutiven Masterstudium der Sonderpädagogischen Förderung für die Schulart Förderschule. Am Ende des WiSe 2020/21 waren hiervon noch 381 Studierende immatrikuliert. Als Exmatrikulationsgrund wurde nahezu ausschließlich er erfolgreiche Abschluss angegeben (66 Nennungen).

Im Mittel schließen die Studierenden den B.Ed. mit 1,67 ab, im M.Ed. mit 1,8.

Ein abgeschlossenes Masterstudium, wie an anderen sonderpädagogischen Universitätsstandorten in Deutschland, liegt nach Beendigung des Studiums nicht vor (Dreisemestrigkeit). Für den Masterabschluss müssen weitere Leistungspunkte im schulischen Vorbereitungsdienst erbracht werden. Grundsätzlich wechseln die B.Ed.-Absolventinnen und Absolventen in den M.Ed. und diese wie beschrieben in den schulischen Vorbereitungsdienst.

C III-7 Prüfungssystem

C III-7.1 Zusammenfassung Clusterbericht

Grundsätzlich entspricht die Prüfungsdichte § 12 Abs. 4 der Landesverordnung zur Studienakkreditierung vom 28. Juni 2018. Von der Regel einer Prüfung für ein Modul wird in Modul 1 mit zwei Teilmodulprüfungen und zwei Studienleistungen abgewichen. Die Regelung basiert auf einer Absprache mit Studierenden und zu deren Entlastung, da eine Modulabschlussprüfung als um einiges mehr belastend empfunden wurde. Die Leistungen sind zudem auf einander aufbauend und entsprechen praktischen Übungen in Bezug auf die Tätigkeit als Lehrer*innen. Modul 1 fungiert hier zudem berufsorientierend, da durch die didaktische Aufbereitung von Referaten (erst in größeren dann in 2er Gruppen und schlussendlich auch mit einer Ausarbeitung als Vorbereitung zur dann folgenden Bachelorarbeit) und der generellen Bearbeitung von unterschiedlichen Themen im Bereich der sonderpädagogischen Grundlagen das Berufsbild des/der Lehrers/Lehrerin für die Studierenden klarer wird.

Anwesenheitspflicht als Prüfungsvoraussetzung besteht nur in Lehrveranstaltungen, in denen diese erforderlich ist, um das Lernziel zu erreichen. So ist in Modul 3 (Ergänzungsstudien) aufgrund der Ausrichtung des Moduls (Vertiefung, Wahlbereiche) zwar keine Modulprüfung vorgesehen, dafür ist zum Nachweis des Studiums hier als Ausnahmefall eine Anwesenheit in den zu belegenden Veranstaltungen verpflichtend (Nachweis). Die Veranstaltungen im Modul 3 werden z.T. durch Lehrbeauftragte angeboten , von denen unter den geltenden Bedingungen i.d.R. keine Abnahme von Studien- oder Prüfungsleistungen erwartbar ist.

Der Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung ist in der Prüfungsordnung geregelt.[6]

Modul 1 (schriftliche Ausarbeitung von Referaten) und Modul 4A (Forschungsbericht) zielen auf den Auf- und Ausbau einer wiss. Schreibkompetenz. Die Wahlpflichtmodule im Master bieten als alternative Wahlleistung zum Seminar die Möglichkeit in Form einer schriftlichen Hausarbeit die wiss. Schreibkompetenz weiter auszubauen. In der individuellen Fallstudie (in den geraden Modulen 6,8,10, 12,14) ist ebenfalls eine wissenschaftliche Schreibkompetenz erforderlich, die auch in den Modulabschlussklausuren zum Tragen kommt.

Die individuelle Fallstudie als Prüfungsleistung wurde über die Förderschwerpunkte hinweg in ihren Anforderungen vereinheitlicht.

C III-7.2 Stellungnahme der Gutachtendengruppe

Die Prüfungsleistungen sind sowohl hinsichtlich ihrer Anzahl als auch bezogen auf die Kompetenzorientierung angemessen gestaltet. Sie sind ausgewogen über den Studienverlauf verteilt, finden allerdings in Teilen auch im Praktikum statt.

Für mündliche Prüfungen sind im ersten Durchlauf oft zu wenige Termine vorhanden, um allen Studierenden einen Termin zur Verfügung stellen zu können. Auf Anfrage der Studierenden werden dann weitere Termine in einem anderen Zeitraum frei gegeben, was sich dann unkompliziert gestaltet.

Der prüfungsbezogene Workload wird durch die Studierenden als sehr hoch bewertet. Dadurch, dass in den Modulen auch Seminarleistungen wie Referate oder Portfolioarbeiten enthalten sind, verteilt er sich jedoch über das gesamte Semester, was als positiv und somit im Sinne einer guten Studierbarkeit bewertet wird.

Handlungsempfehlungen im Gutachten i.S. von Empfehlungen:

- Überprüfung, ob durch die Einführung von Prüfungswochen im Anschluss an das Semester die Prüfungen gebündelt werden können, um Überschneidungen mit den Praktika zu vermeiden.

C III-8 Ausstattung

C III-8.1 Zusammenfassung Clusterbericht

Das Lehrangebot beträgt pro Semester ca. 260 SWS. Professoral werden dafür für den Bachelor 27 SWS und für den Master 218 SWS angeboten. Lehraufträge werden im Umfang von ca. 14 - 16 SWS vergeben.

Auf professoraler und struktureller Ebene wird sich das Institut in den kommenden Jahren neu aufstellen. In den nächsten 2 Jahren werden folgende Professuren neu besetzt werden:

1. Allgemeine Sonder- und Heilpädagogik (W3)
2. Pädagogik bei erschwertem Lernen unter besonderer Berücksichtigung inklusiver Bildungsprozesse (W2)
3. Gesellschaftliche Teilhabe bei Beeinträchtigungen und Behinderungen in außerschulischen Handlungsfeldern (W1 mit Tenure Track W2)

[6] Universitätsweite Regelung, nicht zu prüfen.

4. Pädagogik im Kontext geistiger und/oder körperlicher Behinderungen (W1 mit Tenure Track W3). Diese Professur ist zugleich die vorgezogene Nachfolge der Professur von Herrn Wagner
5. (langfristig: Pädagogik im Kontext körperlicher Behinderungen unter besonderer Berücksichtigung inklusiver Bildungsprozesse (W 1 TT W 2)

Als einziger Studienort für das Lehramt an Förderschulen in Rheinland-Pfalz wäre eine Ergänzung auf professoraler Ebene in Form mindestens einer W3-Professur im Bereich der Sinnesbeeinträchtigungen zwingend erforderlich.

Aufgrund der strukturellen Veränderungen auf Hochschulebene des Landes RLP sind die Arbeitsverträge der Mitarbeiter*innen im akademischen Mittelbau im Regelfall bis zum 31.12.2022 befristet. Um den vorliegenden Studiengang über den 31.12.2022 sicherzustellen ist eine verbindliche Verlängerung der bestehenden Arbeitsverhältnisse im vorhandenen Umfang zwingend notwendig. Der Fachbereichsrat des FB 5 hat auf seiner Sitzung am 15.12.2021 daher die Gewährleistung für den Studiengang nur unter der Prämisse ausgesprochen, dass die Personalkapazitäten im aktuellen Umfang erhalten bleiben.

In den letzten Jahren waren die dem Institut zugedachten finanziellen Mittel durch die Vakanzen zweier Professuren sowie pandemiebedingt ausreichend.

Es fehlt ein Besprechungsraum für das Institut sowie Arbeitsplätze (inkl. PC Ausstattung inkl. Drucker) für Studierende und Kopiermöglichkeiten. Die standardmäßige medientechnische Ausstattung der Seminarräume ist ausbaufähig. Es fehlen am Standort des Instituts (Xylandestraße 1) ungestörte Arbeitsplätze für Studierende, auch Gruppenräume.

Eine adäquat ausgestattete Testausleihe ist vorhanden. Aktualisierungen des Materials und Neuerwerbungen sind je nach finanzieller Ressourcenlage möglich. Der Etat des Instituts sieht hier ein gewisses Kontingent vor.

C III-8.2 Stellungnahme der Gutachtendengruppe

In der Begehung und in den Vorabstellungnahmen wurden folgende Teilaspekte behandelt:

- Anzahl der verfügbaren Professuren und deren Aufgabenzuschnitt
- Anzahl und arbeitsrechtlicher Status von wissenschaftlichen Mitarbeitenden
- Anzahl von Qualifikationsstellen
- Finanzielle Ausstattung
- Sachausstattung mit Lehr-, Lern- und Forschungsmitteln
- Räumliche Ausstattung

<u>Anzahl der verfügbaren Professuren und deren Aufgabenzuschnitt</u>

Die derzeitige professorale Besetzung im Institut ist unzureichend. Die Umsetzung des geplanten Professurenkonzepts mit sieben Professuren für die fachliche Vertretung von Allgemeiner Sonderpädagogik sowie der fünf sonderpädagogischen Schwerpunkte würde für die dringend notwendige Entlastung sorgen – kapazitär und auch inhaltsspezifisch. Derzeit werden von den Hochschullehrenden teilweise zwei sonderpädagogische Fachrichtungen abgedeckt, was eine sehr große, disziplinäre Breite und da ja alle Fachinhalte aus diesen Professuren kommen auch eine hohe kapazitäre Belastung bedeuten.

Auch das geplante Professurenkonzept sieht keine fachliche Spezialisierung für die Sinnesbehinderungen vor. Damit kann das Land Rheinland-Pfalz seinen Bedarf an Hör- und Sehgeschädigten-Pädagog*innen auch weiterhin nicht mit Absolventinnen und Absolventen von landeseigenen Universitäten selbst decken.

Anzahl und arbeitsrechtlicher Status von wissenschaftlichen Mitarbeitenden

Entsprechend dem Bericht der Fachvertreter*innen ist jeder Professur eine unbefristete, akademische Mitarbeitenden-Stelle zugeordnet. Dies ist im Hinblick auf ein kontinuierliches Studienprogramm zu begrüßen. Mit Blick auf die sehr hohe Zahl zusätzlich notwendiger Lehrbeauftragungen entsteht die Frage, ob diese teilweise durch befristet oder unbefristet angestellte Mitarbeitende nicht qualitativ hochwertiger, forschungsnäher und zuverlässiger ersetzt werden könnten.

Anzahl von Qualifikationsstellen

Die Fachvertreter*innen berichten, das am Institut solche Stellen, auf denen eine Promotion oder Habilitation umsetzbar sind, nicht existieren. Dies ist mit Blick auf die Nachwuchsgewinnung und Forschungsunterstützung ein deutlicher Standortnachteil. Es wird angeregt, eine moderate Personalzuführung von zwei 0,65 VZÄ Stellen, die in einem rollierenden Verfahren den Professuren am Institut zur Verfügung gestellt werden, vorzunehmen.

Finanzielle Ausstattung

Die jährliche Mittelzuweisung an das Institut wird mit [einem finanziellen Betrag in einer Größenordnung] angegeben, die in der derzeitigen Situation von Pandemie (keine Reisekosten, weniger Teilnahmegebühren an Kongressen, keine Präsenz-Tutorien) und Professur-Vakanzen als ausreichend eingeschätzt werden. In post-pandemischen Zeiten und bei Vollbesetzung aller vorgesehenen Professuren wird der Mittelbedarf deutlich ansteigen. Hochgerechnet aus dem derzeitigen Verbrauch ergibt sich ein [um den Faktor 2,50 bis 3,33 erhöhter Bedarf].

Sachausstattung mit Lehr-, Lern- und Forschungsmitteln

Es konnte seitens der Fachvertreter*innen und der Studierenden von einer sehr guten Ausstattung im Bereich diagnostischer Verfahren und vom etablierten Betrieb einer Testothek berichtet werden. Ähnlich gelagerte Sammlungen und Ausleihen für Förder- und Unterrichtsmaterialen sowie für Forschungsmittel (z.B. Forschungssoftware zu Videoschnitt, Videoanalyse, Transkription, Kodierung, Statistik) bestehen nicht. Es wird angeregt, die Möglichkeit zur Nutzung der Geräteausleihe im Medienzentrum transparenter zu kommunizieren und derartige Material- und Tool-Sammlungen anzulegen, sowie eine betreute Ausleihe bzw. vor-Ort-Nutzung mit Beratungsangeboten auch personell abzusichern.

Räumliche Ausstattung

Die persönlichen Arbeitsräume werden von den Fachvertreter*innen als ausreichend eingeschätzt. Bemängelt wird das Nicht-Vorhandenseins eines Beratungsraumes.

Ebenso stehen keine Arbeitsplätze für Studierende für Gruppenarbeiten oder Einzelarbeiten, etwa im Zusammenhang mit Forschungswerkstätten zur Verfügung. Es gibt auch keine gesondert ausgewiesenen Forschungsflächen.

Gerade mit Blick auf die Umsetzung der Lehre in den Forschungswerkstätten sollten eine Forschungsfläche und studentische Arbeitsplätze eingerichtet werden.

Handlungsempfehlungen im Gutachten i.S. von Empfehlungen:

- Die Einrichtung von zwei Qualifikationsstellen 0,65 VZÄ, die rollierend den Professuren zur Verfügung stehen, sollte geprüft werden.
- Das Anlegen von Material- und Mediensammlungen für Förderung, Unterricht und Forschung samt fachlich betreuter Ausleihe bzw. vor-Ort-Anwendung sollte geprüft werden.

Handlungsempfehlungen im Gutachten i.S. von Auflagen:

- Die Anzahl der wissenschaftlichen Mitarbeitenden am Institut soll erhöht werden, um die hohe Zahl an Lehraufträgen teilweise zu ersetzen und um die Vielfalt an Lehrangebotsformen auszubauen und dadurch auch teilnehmerbegrenzte kleinere Veranstaltungen anbieten zu können und die Verzahnung von didaktischen, methodischen und förderschwerpunktspezifischen Fragestellungen auszubauen (teilweise gleichzeitig Handlungsempfehlung zu Kap. C III-1)
- Es soll eine Forschungsfläche für die Forschungswerkstätten eingerichtet werden und es sollte geprüft werden, ob studentische Arbeitsplätze eingerichtet werden können.

C III-9 Transparenz und Dokumentation

Bestandteil lt. Akkreditierungsrat	**Enthalten in Dokument**	**URL (aller aktuell noch gültigen Fassungen; die dem Akkreditierungsverfahren zu Grund liegenden Dokumente befinden sich im Anhang)**
Studiengang Steckbrief	Webseite	B.Ed.: https://www.uni-koblenz-landau.de/de/landau/fb5/instfson/studium-lehre/studiengang/ba/ba-info M.Ed.: https://www.uni-koblenz-landau.de/de/landau/fb5/instfson/studium-lehre/studiengang/ma
Studiengang insg. (Inhalt, Verlauf, Prüfungsformen etc.)	Modulhandbuch	s.o.
Zulassungsvoraussetzungen und Prüfungsanforderungen	Prüfungsordnung	https://www.uni-koblenz-landau.de/de/uni/organisation/verwaltung/abteilungen/abt-3/rechtsgrundlagen/rechtsv/poen/po-lehramt/ba-ma-lehramt
Diploma Supplement	Diploma Supplement	siehe Anlage C VI des Clusterberichts, wird nicht veröffentlicht

Die Publikation von Veränderungen der Studiengangsdokumentation erfolgt durch Aktualisierung der entsprechenden Webseiten.

C III-10 Sonstige Anmerkungen der Gutachtendengruppe

Die Anschlussfähigkeit des Studiums im Hinblick auf eine akademische Karriere an der Universität Koblenz-Landau selbst oder an anderen Hochschulen muss als schlecht bezeichnet werden, da der Zugang zum Promotionsstudium sehr hochschwellig ist. Er führt entweder über die Vollendung des Master-Studiums mit Ableistung des Vorbereitungsdienstes oder über ein Eignungsfeststellungsverfahren mit Auflagen zum Nachstudium. Damit wird die dringend notwendige Gewinnung des akademischen Nachwuchses zur Selbstergänzung in der Disziplin erheblich erschwert. Außerdem wird die Forschungsstärke eingeschränkt, da auch für eigene Forschungsprojekte mit Drittmittelstellen am Institut die für die Promotion formal qualifizierten Personen nur sehr schwer gewonnen werden können.

Da von der Strukturentscheidung der Einbeziehung von 30 LP außeruniversitärer Bildung wohl im Rahmen politischer Vorgaben in absehbarer Zeit nicht abgegangen werden wird, wird vorgeschlagen, die Nachstudiums-Auflagen strukturiert als Brücken-Modul in das Promotionsstudium anzulegen. Es könnte methodologische Anteile und fachspezifische Anteile haben, die dazu genutzt werden könnten, das Promotionsthema vorzubereiten.

Es wird angeregt, die mit der anstehenden Integration in die TU Kaiserslautern möglicherweise bestehenden Chancen gerade mit Blick auf das technologische Profil der Hochschule auszuloten. Diese können sich unter anderem in der technisch unterstützten Kommunikation, bei der Herstellung und Anpassung von Hilfsmitteln, in der Herstellung didaktischen Materials (z.B. für motorisch oder wahrnehmungsmäßig eingeschränkte Personen) oder anderen Aspekten der sog. „Diklusion“ bieten.

Handlungsempfehlungen im Gutachten i.S. von Auflagen:

- Das Institut soll ein spezialisiertes Studienangebot für spätere Promotionsstudierende einrichten (Brückenmodul mit mindestens 30 LP). Einer dafür gegebenenfalls benötigten, zusätzlichen Zuweisung von personellen Ressourcen soll eine hohe Priorität zugeordnet werden.

D Vorbereitung Akkreditierungsentscheidung

D I-1 Handlungsempfehlungen für Auflagen und Empfehlungen des Gutachtens

Vorschläge für Handlungsempfehlungen (vgl. Zusammenfassung im Gutachten)

- Personeller, medialer und organisatorischer Ausbau des Konzepts der ‚Forschungswerkstätten‘ im Sinne des Begriffs zu einem Unterstützungsangebot für Studierende im Rahmen der Anfertigung wissenschaftlicher Arbeiten
- Intensivierung der Theorie-Praxis-Verzahnung mit den Studienseminaren im Bereich der Praktika und der Hochschullehre und Abstimmung der Studieninhalte mit dem Lehrangebot an den Studienseminaren (z.B. phasenübergreifende Verzahnung durch Austauschforen, Mentorenprogramm, gemeinsame Lehr- und Fortbildungsveranstaltungen, Fachtage, Entwicklungsportfolio wird zu Bewerbungsportfolio)
- Verzahnung methodisch-didaktischer Anteile im Studienverlauf (Allgemeine Didaktik, Fachdidaktik) mit förderschwerpunktspezifischen didaktischen Zugängen und Fragestellungen
- Einrichtung von Veranstaltungsformaten für kleinere TN-Gruppen, welche die Handlungskompetenz der Studierenden mit Blick auf die sonderpädagogische und inklusive Praxis fördern (z.B. Fallbesprechungsgruppen, Supervision)
- Ausbau, Systematisierung und Verzahnung des Lehrangebots in den Feldern ‚Beratung‘, ‚Diagnostik‘ und ‚Psychologie‘ unter Berücksichtigung förderschwerpunktspezifischer Anforderungen im Master
- Absicherung der in den Förderschwerpunkten erforderlichen Grundlagen im BA, insbesondere in Modul 3 (Ergänzungsstudien) (z.B. medizinische Grundlagen)
- Integration gendersensibler und kultursoziologischer Fragestellungen in die Lehrveranstaltungen/Öffnung der Fallstudie in Modul 4A über die bislang rein inklusionsorientierte Perspektive hinaus auch für förderschwerpunktspezifische und aktuelle Fragestellungen
- Öffnung und Sichtbarkeit der laufenden Forschungsprojekte von Lehrenden für die Mitarbeit von Studierenden
- Ausrichtung der Öffentlichkeitsarbeit hin zur verstärkten Gewinnung männlicher Studierender und Studierender mit Migrationshintergrund etwa zum Studieninformationstag
- [nur in einem Unterkapitel, nicht in der Zusammenfassung des Gutachtens vorhanden] Überprüfung, ob die einseitige Festlegung der Forschungswerkstätten auf den Themenbereich ‚Inklusive Schulentwicklung und Bildungsorganisation‘ geöffnet werden kann
- [nur in einem Unterkapitel, nicht in der Zusammenfassung des Gutachtens vorhanden] Überprüfung, ob durch die Einführung von Prüfungswochen im Anschluss an das Semester die Prüfungen gebündelt werden können, um Überschneidungen mit den Praktika zu vermeiden
- [nur in einem Unterkapitel, nicht in der Zusammenfassung des Gutachtens vorhanden] Die Einrichtung von zwei Qualifikationsstellen 0,65 VZÄ, die rollierend den Professuren zur Verfügung stehen, sollte geprüft werden.
- [nur in einem Unterkapitel, nicht in der Zusammenfassung des Gutachtens vorhanden] Das Anlegen von Material- und Mediensammlungen für Förderung, Unterricht und Forschung samt fachlich betreuter Ausleihe bzw. vor-Ort-Anwendung sollte geprüft werden.

Vorschläge für Auflagen (vgl. Zusammenfassung im Gutachten)

- Erhöhung der Sichtbarkeit des Aufbaus von wissenschaftlicher Schreibkompetenz im Curriculum

- Intensivierung der Theorie-Praxis-Verzahnung durch Integration schulpraktischer Fragestellungen in die Lehrveranstaltungen (vor allem förderschwerpunktorientierte Spezifika)
- Öffnung und Sichtbarkeit der laufenden Forschungsprojekte von Lehrenden für die Mitarbeit von Studierenden, um ggf. über Masterarbeiten eine Win-Win-Situation für alle Beteiligten zu erreichen
- Personelle Aufstockung des Instituts Sonderpädagogik, insbesondere in den Förderschwerpunkten zum Ersatz der hohen Zahl an Lehrbeauftragten, zum Ausbau des Lehrangebots und der Vielfalt an Lehrangebotsformen, zur Verbesserung der Betreuungssituation der Studierenden bei der Anfertigung sowie Begutachtung von Forschungsvorhaben und Qualifikationsarbeiten sowie zur Qualifikation von Promovierenden sowie zur Umsetzung eines Brücken-Angebots für diese Zielgruppe.
- Es soll eine Forschungsfläche für die Forschungswerkstätten eingerichtet werden und es sollte geprüft werden, ob studentische Arbeitsplätze eingerichtet werden können.
- [nur in einem Unterkapitel, nicht in der Zusammenfassung des Gutachtens vorhanden] Das Institut soll ein spezialisiertes Studienangebot für spätere Promotionsstudierende einrichten (Brückenmodul mit mindestens 30 LP). Einer dafür gegebenenfalls benötigten, zusätzlichen Zuweisung von personellen Ressourcen soll eine hohe Priorität zugeordnet werden.

D I-2 (Vollständige) Stellungnahme der Studiengangsverantwortlichen

Die formulierten Handlungsempfehlungen und Auflagen der Gutachterinnen und Gutachter sind inhaltlich gut nachvollziehbar und sachlich angemessen. Sie betreffen jedoch z.T. (formale) Bedingungen, die vonseiten des Instituts nicht eigenständig verändert werden können und die einer konkreten Umsetzung entgegenstehen und daher voraussichtlich kurz- bis mittelfristig ggf. auch langfristig nicht oder nur sehr bedingt umgesetzt werden können. Dies ist zum Beispiel der Fall, wenn die Vorgaben die Curricularen Standards 1 betreffen (z.B. die Monita zum wiss. Schreiben). Auch die Anmerkungen einer besseren Theorie-Praxis-Verzahnung sind zwar nachvollziehbar und durchaus wünschenswert, sie müssen aber vor dem Hintergrund der ‚ausgelagerten‘ Praktika (Zuständigkeit liegt bei den Studienseminaren) anders bewertet werden. Auch die nach Meinung der Studiengangsverantwortlichen im Gutachten zutreffend kritisierte, dreisemestrige Anlage des Master-Studiums und die sich daraus ergebenden Konsequenzen, die im Gutachten als Handlungsempfehlung oder Auflage aufgeführt werden, betreffen Landesvorgaben oder beziehen sich auf übergeordnete Ressourcenfragen (Zuteilung Personal, Räume etc.), welche in andere Zuständigkeiten (Fachbereich, Universität) fallen.

Nachdrücklich möchten die Studiengangsverantwortlichen darauf hinweisen und hinwirken, dass die Cluster- bzw. (Teil-)Studiengangbenennung „Sonderschulbildung“ nicht (mehr) adäquat ist und auch nicht den Formulierungen/Benennungen vonseiten des Instituts (bereits schon nicht mehr im Rahmen des letzten Akkreditierungsverfahrens) entsprach bzw. aktuell entspricht (auch nicht den Vorgaben der KMK). Eine Begrenzung auf eine schulische Organisationsform („Sonderschule“ oder auch „Förderschule“) entspricht nicht mehr der Reichweite der Einsatzorte und Settings von Lehrkräften im Rahmen des hier relevanten Lehramtes. Auf die vielfältigen und unterschiedlichen organisationalen Rahmungen bzw. Settings haben die Gutachterinnen und Gutachter ebenfalls dezidiert hingewiesen. In dem in Kürze mit Vertretern des Ministeriums stattfindenden Kontakt zur Überarbeitung der Curricularen Standards wird vonseiten des Instituts für Sonderpädagogik darauf ebenfalls nachdrücklich hingewiesen werden. Die Bezeichnung „Lehramt Sonderpädagogik und inklusive Bildungsprozesse“ entspricht

nach dem Dafürhalten der Studiengangsverantwortlichen in adäquater Weise den Inhalten und der Ausrichtung des Studiengangs.

D I-3 Formale Anforderungen an das Konzept des Studiengangs

Die Stabsstelle QSL bestätigt die Einhaltung der folgenden formalen Anforderungen:

- Landesverordnung zur Studienakkreditierung[7] mit Ausnahme der in den Vorschlägen für Auflagen festgestellten Mängel,
- Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse[8] und
- Landesspezifische Strukturvorgaben (HochschG).

E Akkreditierungsentscheidung

Auf der Basis des Gutachtens und des Akkreditierungsberichts und der Beratung der Akkreditierungskommission III in der Sitzung vom 20.06.2022 spricht die Akkreditierungskommission folgende Entscheidungen aus:

Die folgenden (Teil-)Studiengänge des Lehramts im Cluster 9c Sonderschulpädagogik werden auf der Grundlage der Landesverordnung zur Studienakkreditierung akkreditiert:

- Lehramtsbezogener Bachelorstudiengang (B.Ed.) Grundlagen sonderpädagogischer Förderung
- Masterstudiengang für das Lehramt an Förderschulen (M.Ed.)

Die Studiengänge entsprechen grundsätzlich den Kriterien der Landesverordnung zur Studienakkreditierung, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in der jeweils aktuell gültigen Fassung.

Es werden die folgenden Empfehlungen und Vorschläge für Zielvereinbarungen ausgesprochen:

Empfehlungen

E 1: Es wird ein medialer und organisatorischer Ausbau des Konzepts der ‚Forschungswerkstätten‘ im Sinne des Begriffs zu einem Unterstützungsangebot für Studierende im Rahmen der Anfertigung wissenschaftlicher Arbeiten empfohlen. Des Weiteren wird die Öffnung über den Themenbereich „Inklusive Schulentwicklung und Bildungsorganisation“ hinaus empfohlen.

E 2: Es wird eine Intensivierung der Theorie-Praxis-Verzahnung mit den Studienseminaren im Bereich der Praktika und des Lehrangebots (Universität und Studienseminare) empfohlen, z. B. phasenübergreifende Verzahnung durch Austauschforen, gemeinsame Lehr- und Fortbildungsveranstaltungen, Fachtage.

---

7 http://landesrecht.rlp.de/jportal/?quelle=jlink&psml=bsrlpprod.psml&feed=bsrlp-lr&docid=jlr-HSchulQSAkkrVRPrahmen, abgerufen am 13.05.2019.

8 https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/veroeffentlichungen_beschluesse/2017/2017_02_16-Qualifikationsrahmen.pdf, abgerufen am 13.05.2019.

E 3: Es wird eine Verzahnung methodisch-didaktischer Anteile im Studienverlauf mit förderschwerpunktspezifischen didaktischen Zugängen (Allgemeine Didaktik, Fachdidaktik) und Fragestellungen empfohlen.

E 4: Es wird eine Einrichtung von Veranstaltungsformaten für kleinere TN-Gruppen, welche die Handlungskompetenz der Studierenden mit Blick auf die sonderpädagogische und inklusive Praxis fördern (z. B. Fallbesprechungsgruppen, Supervision), empfohlen.

E 5: Es werden fachinterner Ausbau, Systematisierung und Verzahnung des Lehrangebots in den Feldern Beratung, Diagnostik und Psychologie unter Berücksichtigung förderschwerpunktspezifischer Anforderungen im Master empfohlen.

E 6: Es wird eine Betonung der in den Förderschwerpunkten erforderlichen Grundlagen im B.Ed., insbesondere in Modul 3 (Ergänzungsstudien) (z. B. medizinische Grundlagen), empfohlen.

E 7: Es wird die Integration z. B. gendersensibler und kultursoziologischer Fragestellungen in die Lehrveranstaltungen und die Öffnung der Fallstudie in Modul 4A über die bislang rein inklusionsorientierte Perspektive hinaus empfohlen.

E 8: Es wird eine weitere Öffnung und Sichtbarkeit der laufenden Forschungsprojekte von Lehrenden für die Mitarbeit von Studierenden empfohlen.

E 9: Es wird eine Ausrichtung der Öffentlichkeitsarbeit hin zur verstärkten Gewinnung männlicher Studierender und Studierender mit Migrationshintergrund etwa zum Studieninformationstag empfohlen.

E 10: Es wird empfohlen, den kontinuierlichen Aufbau von wissenschaftlicher Schreibkompetenz stärker zu betonen.

E 11: Es wird eine weitere Intensivierung der Theorie-Praxis-Verzahnung durch stärkere Integration schulpraktischer Fragestellungen in die Lehrveranstaltungen (vor allem förderschwerpunktorientierte Spezifika) empfohlen.

E 12: Empfohlen wird die Überprüfung, ob im Anschluss an das Semester bestimmte Prüfungen gebündelt werden können, um Überschneidungen mit den Praktika zu vermeiden.

E 13: Es wird empfohlen, Material- und Mediensammlungen für Förderung, Unterricht und Forschung samt fachlich betreuter Ausleihe bzw. vor-Ort-Anwendung auszubauen.

Vorschläge für Zielvereinbarungen[9]

Z 1: Es ist die Notwendigkeit einer personellen Aufstockung des Instituts für Sonderpädagogik zu diskutieren. In diesem Zusammenhang ist die Einrichtung von zwei Qualifikationsstellen 0,65 VZÄ zu prüfen, die den Professuren rollierend zur Verfügung stehen.

Z 2: Es ist dringend die Einrichtung einer Forschungsfläche für die Forschungswerkstätten sowie studentischer Arbeitsplätze zu prüfen, nebst Sicherstellung personeller Unterstützung.

[9] Auf der Grundlage des § 12 Absatz 4 QSL-Ordnung kann die Akkreditierungskommission Vorschläge für Zielvereinbarungen über Maßnahmen zur Verbesserung von Studium und Lehre formulieren, die in die Entwicklungsgespräche zwischen dem Fachbereich und der Hochschulleitung eingehen.

Z 3: Das Institut für Sonderpädagogik soll die Entwicklung eines spezialisierten Studienangebotes für spätere Promotionsstudierende mit der Hochschulleitung diskutieren, um außerhalb des M.Ed. ein Angebot zu schaffen (Brückenmodul von mindestens 30 LP).

Die Akkreditierung wird für eine Dauer von acht Jahren (unter Berücksichtigung des vollen zuletzt betroffenen Studienjahres) ausgesprochen. Hierauf wird die gemäß § 12 Abs. 11 QSL-Ordnung ausgesprochene vorläufige Akkreditierung von 12 Monaten angerechnet. Die Akkreditierung ist damit gültig bis zum **30.09.2029**.

Gegen die Entscheidung einer internen Akkreditierungskommission kann der Antragsteller im Akkreditierungsverfahren innerhalb eines Monats nach der Bekanntgabe der Entscheidung Einspruch einlegen (§ 12 Absatz 8 QSL-Ordnung).

F Sonstige Hinweise im gemeinsamen Gutachten (ggf. für das Ministerium)

Dennoch [obwohl die Struktur des Studiengangs nicht Gegenstand der Begutachtung ist] hat die Gutachter*innen-Kommission diverse Anmerkungen zur Studienstruktur, da sie Einfluss sowohl auf die inhaltliche Ausgestaltung als auch die akademischen Anschlussperspektiven der Absolvent*innen im Masterstudiengang hat. Das Gesamtstudienprogramm im konsekutiven Bachelor- und Master-Teilstudiengang umfasst Studien, die 270 universitären Leistungspunkten äquivalent sind. Damit entspricht das Studienprogramm den Eckpunkten, die in der Rahmenvereinbarung über die Ausbildung und Prüfung für ein sonderpädagogisches Lehramt der KMK genannt sind (hier werden mind. 240 Leistungspunkte gefordert), jedoch nicht den Standards der Deutschen Gesellschaft für Erziehungswissenschaft, wie sie im „Strukturmodell Lehrerbildung im Bachelor-Master-System“ im Dezember 2005 vorgestellt wurden. Auch wenn die institutionenübergreifende Anlage des Masterstudiums mit seinen 30 LP in Verantwortung der Studienseminare sicher strukturelle Vorteile in der Verschränkung der ersten und zweiten Phase der Lehrer*innenbildung bringt und eine hohe Studierenden-Bindung erzeugt, so sind die Nachteile des dadurch notwendigerweise im universitären Bereich verringerten Angebotes sowohl hinsichtlich der Inhalte als auch der organisatorischen Anlage gravierend. Dieser Einschätzung aus der Selbstbeschreibung im Clusterbericht ist in Gänze zuzustimmen.

Bedingt durch den 3-semestrigen Masterstudiengang und dessen Verzahnung mit der zweiten Phase der Lehrerbildung an den Studienseminaren ergeben sich Problemstellen, die nachfolgend aufgelistet und überdacht werden sollten.

- Auf Grund des gegenüber anderen Masterstudiengängen in der BRD (4-semestrig, 120 LP) geringeren Workloads (3-semestrig, 90 LP) wird die förderschwerpunktspezifische Vertiefung in den beiden studierten Förderschwerpunkten eingeschränkt.
- Auch ist wenig über die inhaltliche Ausgestaltung der 30 LP an den Studienseminaren bekannt.
- Da in der Sonderpädagogik die Verfügbarkeit von wissenschaftlichem Nachwuchs aktuell eher eingeschränkt ist, muss diese ureigene Aufgabe einer Universität zwingend betrieben werden. Nach einem Masterabschluss der Lehramtsstudierenden an der Universität Koblenz/Landau fehlen die üblichen Voraussetzungen für eine Promotion. Daher hat das Institut Sonderpädagogik ein Eignungsfeststellungsverfahren entwickelt, um dennoch ein Promotionsstudium vor Ort beginnen zu können. Dies gelingt allerdings nicht an anderen nationalen und internationalen Studienstätten, da die Voraussetzungen für eine Promotion fehlen. Auch zeigt die Erfahrung, dass Lehramtsstudierende nach dem Durchlaufen beider Phasen der Lehrerbildung eher den Weg in die Schule suchen und eine wissenschaftliche Laufbahn aus dem Blick gerät. Dies ist für die Lehrer*innenversorgung an den Schulen hilfreich, nicht jedoch für die Nachwuchsförderung an den Hochschulen.

Mit Blick auf das vorliegende Studienangebot zeigt sich, dass die Teilstudiengänge in hohem Maße den sehr detaillierten, landesrechtlichen Vorgaben in den „Curricularen Standards“ folgen. Da diese nicht Gegenstand des Akkreditierungsverfahrens sind, erübrigt sich eine Reflektion dieser übergeordneten Fragestellung. Aus zwei Gründen lohnt dennoch eine Einschätzung:

- Erstens: In der Umsetzung der curricularen Standards werden leichte Modifikationen und vor allem Erweiterungen vorgenommen, die das Erreichen der Qualifikationsziele deutlich unterstützen.
- Zweitens: Aus der Auseinandersetzung mit externen Standards können Impulse für Weiterentwicklungen auch der landesrechtlichen Vorgaben entstehen, auch um aktuelle Entwicklungen und Themen aus der Berufspraxis und Wissenschaft aufzugreifen und in das Lehrangebot einer forschungsbasierten und lebensweltorientierten Lehre aufzunehmen.

G Verzeichnis der Anlagen

Anlage 1: Gemeinsames Gutachten vom 26.04.2022

Anlage 2: Stellungnahme Studiengangsverantwortlichen zum Gutachten

Anlage 3: Clusterbericht vom 24.01.2022 (inklusive Anlagen)